



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1959

Samstag, den 6. Juni 1959

Nr. 23

I N H A L T	Seite	Seite
Der Hessische Ministerpräsident		
Staatliche Anerkennung von Rettungstaten	593	
Ungültigkeitserklärung von Unterbringungsscheinen	593	
Veröffentlichungen des Hess. Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 16. 5. bis 25. 5. 1959	593	
Der Hessische Minister des Innern		
Genehmigung einer Haus- und Straßensammlung; hier: Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau, Wiesbaden, sowie Landesverband der Inneren Mission und Hilfswerk in Kurhessen-Waldeck (e. V.), Kassel	594	
Verdingungsordnung für Bauleistungen; Abgabe offensichtlich überhöhter Angebote (Scheinangebote) bei der Ausschreibung von Bauleistungen auf Grund öffentlicher oder mit öffentlichen Mitteln finanzierter Aufträge	594	
Der Hessische Minister der Finanzen		
Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge gemäß § 29 MTL für Straßenbauarbeiter	594	
Ruhegehalt nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BWGöD; hier: Anpassung der Versorgungsbezüge nach dem HBesG	595	
Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung		
Bewertungsergebnisse über die Sondersitzung am 6. und 7. März 1959	596	
Bewertungsergebnisse über die LVI. Hauptausschußsitzung am 1., 2., 3. und 4. April 1959	596	
Bewertungsergebnisse über die 182. Bewertungssitzung am 7., 8., 9. und 10. April 1959	596	
Nachträge, Ergänzungen und Änderungen im Anschluß an die Bewertungsergebnisse der 182. Bewertungssitzung	598	
Bildung der Evangelisch-unierten Kirchengemeinde Haitz	600	
Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr		
Durchführung der Frachthilfe im hessischen Zonenrandgebiet für die Zeit vom 1. 4. bis 30. 9. 1959	601	
Durchführung der Umwegfrachthilfe	601	
Bau und Betrieb einer 110 kV-Hochspannungsfreileitung von Niederselters, Landkreis Limburg, nach Niedernhausen, Main-Taunuskreis	601	
Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge	601	
Der Hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen		
Fortbildung der Ärzte der Gesundheitsämter	604	
Personalnachrichten		
F. im Bereich des Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung	605	
I. im Bereich des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Forsten	606	
Regierungspräsidenten		
DARMSTADT		
Regulierung des Waldgrabens in der Gemarkung Lämmerspiel	607	
Verordnung über die Freigabe von Sonn- und Feiertagen für das Offenhalten von Verkaufsstellen und über die Freigabe von Werktagen für das längere Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gem. § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß	607	
Buchbesprechungen	608	
Öffentlicher Anzeiger	609	

505

Der Hessische Ministerpräsident

Staatliche Anerkennung von Rettungstaten

Für die bewiesene Hilfsbereitschaft bei der Rettung eines Kindes vor dem Tode am 19. August 1958 spreche ich dem Schüler Wolfgang Kraft, Salmshausen (Kreis Ziegenhain), Dank und Anerkennung aus.
Wiesbaden, 19. 2. 1959

Der Hessische Ministerpräsident — II/6-14c,

Für die bewiesene Hilfsbereitschaft bei der Rettung eines Kindes vor dem Tode am 19. August 1958 spreche ich dem Schüler Horst Thiel, Röllshausen (Kreis Ziegenhain), Dank und Anerkennung aus.
Wiesbaden, 19. 2. 1959

Der Hessische Ministerpräsident — II/6-14c.
St.Anz. 23/1959 S. 593

506

Ungültigkeitserklärung von Unterbringungsscheinen

Der Unterbringungsschein der nachstehend benannten bisherigen Unterbringungsteilnehmerin ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt,

Clara Meinus, geb. am 8. 3. 1897, Angestellt z. Wv., Unterbringungsschein 16 — II Nr. M/1016.

Wiesbaden, 21. 5. 1959

Der Direktor des Landespersonalamtes Hessen
II/12 — LS 1741

St.Anz. 23/1959 S. 593

507

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 16. 5. bis 25. 5. 1959

Beiträge zur Statistik Hessens	Preis DM
Nr. 109: Die Straßen der hessischen Gemeinden	2,50

Statistische Berichte

C IV 3 — m 4/59:	
Ergebnisse aus betriebswirtschaftlichen Meldungen in Hessen im April 1959	0,50

Eiererzeugung und -verwendung	
Schweinebestandsentwicklung	
Ergebnisse der Schweineverkäufe	
Preisberichterstattung	
Vorräte an Getreide und Kartoffeln	
Kartoffelpflanzgutverbrauch im Frühjahr 1959	
Eingesäuerte Kartoffeln im Wirtschaftsjahr 1958/59	

E I 1 — m 2/59; E I 2 — m 2/59; F I 1 — m 2/59:	
Die Industrie in Hessen (monatlicher Industriebericht für Februar 1959)	1,—

Die industrielle Produktion in Hessen im Februar 1959	
Das Bauhauptgewerbe in Hessen (monatliche Bau-berichterstattung für Februar 1959)	

G I 1 — m 4/59:

Die Umsätze im Einzelhandel in Hessen im April 1959 (Veränderung der Umsatzwerte in v. H. — Schnellbericht —

0,25

G III 1 m — 3/59:

Die Ausfuhr Hessens im März 1959

0,75

N I 1 — vj 1/59 Teil I:

Verdienste und Arbeitszeiten in Industrie und Handel im Februar 1959 in Hessen

1,—

Verdienste und Arbeitszeiten der Industriearbeiter Wochenarbeitszeit

Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der hessischen Industriearbeiter im Februar und November 1958 sowie im Februar 1959

Bruttostundenverdienst

Bruttowochenverdienst

N I 1 — vj 1/59 Teil II:

Verdienste und Arbeitszeiten in Industrie und Handel im Februar 1959 in Hessen

0,75

Entwicklung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Angestellten in Industrie und Handel seit Februar 1957

Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der Angestellten in Hessen im Februar 1959 nach Geschlecht und Wirtschaftsbereichen und ihre Veränderung gegenüber November und Februar 1958

Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der Angestellten in Hessen im Februar 1959 nach Geschlecht, Beschäftigungsart und Leistungsgruppen

Wiesbaden, 25. 5. 1959

Hessisches Statistisches Landesamt

Z 4 (a) Az.: 77 a — 241 59

St. Anz. 23/1959 S. 593

508

Der Hessische Minister des Innern**Genehmigung einer Haus- und Straßensammlung**

hier: Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau, Wiesbaden, sowie Landesverband der Inneren Mission und Hilfswerk in Kurhessen-Waldeck (e. V.), Kassel.

Ich habe dem Evangelischen Verein für Innere Mission in Nassau, Wiesbaden, Schützenhofstraße 9, sowie dem Landesverband der Inneren Mission und des Hilfswerkes in Kurhessen-Waldeck (e. V.), Kassel, Pfannkuchenstraße 26, auf Grund des § 1 des Sammlungsgesetzes vom 5. 11. 1934 (RGBl. I S. 1086) und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung vom 14. 12. 1934 (RGBl. I S. 1250) die Genehmigung erteilt, in der Zeit vom

11. bis 16. September 1959

im Lande Hessen eine Geldsammlung von Haus zu Haus unter Benutzung von Sammellisten sowie unter Benutzung von Sammelbüchsen auf öffentlichen Straßen und Plätzen und in jedermann zugänglichen Räumen durchzuführen.

Wiesbaden, 27. 5. 1959 **Der Hessische Minister des Innern**

II d — 21 f 04 — I 1/59 — 6

St. Anz. 23/1959 S. 594

509

An die
Herren Regierungspräsidenten
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

An den
Magistrat der Stadt Frankfurt (Main)
Frankfurt (Main)

Verdingungsordnung für Bauleistungen; Abgabe offensichtlich überhöhter Angebote (Scheinangebote) bei der Ausschreibung von Bauleistungen auf Grund öffentlicher oder mit öffentlichen Mitteln finanzierter Aufträge.

Der Bundesminister für Wohnungsbau hat mich von einem Verfahren unterrichtet, das zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft und den Spitzenorganisationen der Bauwirtschaft vereinbart worden ist, um der Abgabe von Scheinangeboten entgegenzuwirken. Ich darf Ihnen nachstehend das Schreiben des Bundesministers für Wirtschaft vom 9. Januar 1959, in welchem er dieses Verfahren darstellt, auszugsweise zur Kenntnis bringen:

„Wie in der letzten Zeit mehrfach festgestellt worden ist, pflegen die an einer Ausschreibung von Bauleistungen

auf Grund öffentlicher oder mit öffentlichen Mitteln finanzierter Aufträge beteiligten Bauunternehmer zuweilen bewußt ihrer Kostenlage völlig widersprechende, überhöhte Angebote abzugeben, um auf diese Weise sicherzustellen, daß ihnen der Auftrag nicht erteilt wird.

Die bauwirtschaftlichen Spitzenorganisationen sind kürzlich darauf hingewiesen worden, daß dieses Verfahren, wenn die bewußte Überhöhung des Angebotes nicht deutlich erkennbar ist, bei dem öffentlichen Auftraggeber zu einer unzutreffenden Beurteilung der Marktlage für Bauleistungen führen kann.

Abgesehen hiervon würde auch unter preisrechtlichen Gesichtspunkten der in § 5 der Baupreisverordnung 1955 für die Bildung von Wettbewerbspreisen unterstellte ordnungsmäßige Wettbewerb nicht vorliegen, so daß sich nachteilige Konsequenzen für Bauunternehmer mit offensichtlich überhöhtem Angebot ergeben können. Solche Angebote werden, wie glaubhaft dargelegt worden ist, häufig unter dem Gesichtspunkt abgegeben, bei dem öffentlichen Auftraggeber den Eindruck eines mangelhaften Interesses an Aufträgen dieser Art zu vermeiden. Ich bitte daher, die in Ihrem Bereich für die Vergabe öffentlicher Bauaufträge zuständigen Stellen darauf hinzuweisen, daß nach einer Zusage des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie künftig solche zum Zwecke des Ausschlusses von der Zuschlagserteilung überhöhte Angebote unterbleiben werden. Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und die Vereinigung der Zentralfachverbände des Deutschen Handwerks werden ihre Mitglieder hierüber unterrichten und gleichzeitig darauf hinweisen, daß an die Stelle des bisher üblichen Verfahrens der Bauunternehmer den für die Ausschreibung zuständigen öffentlichen Auftraggeber benachrichtigen wird, daß er sich wegen Ausschöpfung seiner Arbeitskapazität oder anderer im einzelnen zu bezeichnender Gründe an einer Ausschreibung nicht beteiligen kann.“

Ich bitte, die Landkreise und Gemeinden von diesem Verfahren zu unterrichten und darauf hinzuwirken, daß sich aus dem vereinbarten Verfahren keine wirtschaftlichen Nachteile für die Bauunternehmer ergeben, die sich an der Abgabe von Angeboten in einzelnen Fällen nicht beteiligen.

Wiesbaden, 9. 5. 1959 **Der Hessische Minister des Innern**

Vd — 61 c 04 13 — 1 59

St. Anz. 23/1959 S. 594

510

Der Hessische Minister der Finanzen**Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge gemäß § 29 MTL für Straßenbauarbeiter**

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr am 22. 4. 1959 einen Tarifvertrag gemäß § 22 MTL über Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge (§ 29 MTL) für Straßenbauarbeiter abgeschlossen. Ich gebe den Tarifvertrag nachstehend bekannt.

Der Tarifvertrag gilt nur für die Arbeiter, die unter den Geltungsbereich der SR 2 a Nr. 1 Buchst. a fallen. Er ersetzt

mit seinem Inkrafttreten — dem 1. Juni 1959 — sämtliche bisher für diese Arbeiter geltenden Regelungen. Für Zeiten nach dem 31. Mai 1959 sind daher nur noch die in § 1 des Tarifvertrages vorgesehenen Zulagen für die unter den Nr. 1 bis 27 aufgeführten Arbeiten zu zahlen. Auf die Beachtung des § 2 Abs. 1 weise ich besonders hin.

Wiesbaden, 22. 5. 1959

Der Hessische Minister der Finanzen

P 2251 A — 34 — I 41

St. Anz. 23/1959 S. 594

Tarifvertrag vom 22. April 1959

Zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, vertreten durch den Vorsitz der Vorstandes, und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand — wird für die unter die Sonderregelungen für Straßenbauarbeiter sowie für Wasserbauarbeiter in Baden-Württemberg und Bayern nach § 2 Buchst. a des Manteltarifvertrages für Arbeiter der Länder (MTL) vom 14. Januar 1959 fallenden Arbeiter gemäß § 22 MTL folgendes vereinbart:

§ 1

Die Arbeiter erhalten Schmutz-, Gefahren und Erschwerniszuschläge gemäß § 29 MTL für nachstehende Arbeiten:

1. Umfüllen, Ausgießen, Auspumpen von Teer, Bitumen und Asphalt, Herstellen von Mischgut, Reinigen der Teermaschinen 15 Pf.
2. Fugenvergußarbeiten (nur für die Vergießer und die am Kessel beschäftigten Arbeiter) 10 Pf.
3. Maschinelles Aufbringen von Teer, Bitumen und Asphalt für die am Gerät tätigen Pumpenbediener, Spritzer und Heizer einschl. Vorwärmer für die unmittelbar hinter dem Gerät mit dem Einsplitteln beschäftigten Arbeiter 30 Pf.
20 Pf.
4. Reinigen von außergewöhnlich stark verschmutzten Durchlässen und Gräben, soweit nicht maschinell ausgeführt 15 Pf.
5. Reinigen von Durchlässen und Dükern mit Einsteigschächten von mehr als 5 m Tiefe oder von 1,20 m und weniger lichter Höhe, wenn die Reinigung vom Schacht aus, im Durchlaß oder Düker erfolgt, sowie Reinigen von Brunnenschächten 10 Pf.
6. Reinigen von Öl- und Benzinabscheidern, Kläranlagen, Sinkkästen, Müllgruben oder von Heizkesseln im Innern 15 Pf.
7. Säubern von Parkstellen, die in ekelregender Weise verschmutzt sind 15 Pf.
8. Auf- und Ausladen von Zement 10 Pf.
9. Arbeiten in Splittsilos mit Siebtrommeln oder mechanischer Beschickungsanlage 15 Pf.
10. Bedienen von Motorkehrmaschinen 15 Pf.
11. Spritzen von Bäumen mit Gelbspritzmitteln (z. B. Dinitrol), E 605 oder Karbolineum mit sonstigen Schädlingsbekämpfungsmitteln 25 Pf.
15 Pf.
12. Spritzen von Farben, Konservierungsmitteln und Abbeizmitteln in geschlossenen Räumen 15 Pf.
13. Schmutzarbeiten bei der alljährlichen Generalreinigung von Lastkraftwagen, Maschinen und Geräten (nicht für die Fahrer und Beifahrer und nicht für die Arbeiter in Werkstätten und Bauhöfen) 15 Pf.
14. Arbeiten auf Gerüsten in 12 m Höhe und darüber, Arbeiten über 4 m Höhe ohne Schutzgerüst an Brücken, Arbeiten in 5 m Höhe und darüber auf Leitern 15 Pf.
15. Kletterer beim Holzfällen und bei Baumschneidarbeiten 20 Pf.
16. Arbeiten in steinschlaggefährdeten Felswänden und in steilen Berghängen 10 Pf.
17. Schneiden von Dornhecken und Räumen von Dornestrüpp 10 Pf.
18. Handhaben von Preßluftgeräten und Sandstrahlgebläsen sowie Sandspritzen bei Deckenhebungsarbeiten 10 Pf.
19. Arbeiten mit Elektro- und Autogenschweißgeräten 10 Pf.
20. Arbeiten im Schlamm oder im Wasser bei Gestellung von Wasserstiefeln 15 Pf.
10 Pf.
21. Versetzen von besonders großen und schweren Steinen bei schwierigen Uferbefestigungsarbeiten im Wasser bei Gestellung von Wasserstiefeln 15 Pf.
20 Pf.
25 Pf.
22. Unter ungünstigen Umständen ausgeführte Hochwasser-, Eisgang- und Aufeisungsarbeiten 20 Pf.
23. Arbeiten mit Streusalzen und Streusalzgemischen soweit nicht vom fahrenden Lastkraftwagen aus in Hessen 10 Pf.
15 Pf.
24. Arbeiten im Winterdienst
 - a) von der Pritsche des fahrenden Lastkraftwagens aus bei Verwendung von Streusalzen und Streusalzgemischen 15 Pf.
25 Pf.
 - b) für den Fahrer und den Beifahrer während der Arbeiten zu a) 15 Pf.

25. Bedienen von Schnee- und Eisträumgeräten (z. B. Schneepflug, Straßenhobel)

für den Fahrer	50 Pf.
für den Beifahrer	25 Pf.
26. Bedienen von Schneeschleudermaschinen (z. B. Schneefräsen)

für den Fahrer	80 Pf.
für den Beifahrer	40 Pf.
27. Bedienen von handgeführten Schneeräummaschinen 50 Pf.

§ 2

(1) Die Zuschläge werden für jede Arbeitsstunde gezahlt, in der der Arbeiter mindestens 15 Minuten mit der zuschlagsberechtigenden Tätigkeit beschäftigt wird.

(2) Treffen auf eine Arbeit die Voraussetzungen mehrerer Zuschläge zu, so wird der jeweils höchste Zuschlag gezahlt.

§ 3

Es werden aufgehoben:

1. § 17 des Tarifvertrages für die bayerischen Staatsbauarbeiter vom 20. Juni 1950 (TV St.-Bau 1950)
2. Nr. 4 GDO zu § 4 der Tarifordnung für die Straßenwärter und Straßenhilfsarbeiter (StraTO) vom 2. Febr. 1939.
3. Alle sonstigen Regelungen, soweit sie Schmutz-, Gefahren und Erschwerniszuschläge für die unter diesen Tarifvertrag fallenden Arbeiter enthalten.

§ 4

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Juni 1959 in Kraft.

Wiesbaden, 22. 4. 1959

Für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder
Der Vorsitz der Vorstandes
gez. Dr. Conrad

Für die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport
und Verkehr — Hauptvorstand —
gez. Oesterle gez. Langhans

511

Ruhegehalt nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BWGöD;

hier: Anpassung der Versorgungsbezüge nach dem HBesG.

Das Hessische Besoldungsgesetz (HBesG) vom 21. 12. 1957 (GVBl. S. 177) enthält in Kap. II Übergangsvorschriften zur Überleitung der Beamten und Richter in das Neue Besoldungsrecht, die am 31. 3. und 1. 4. 1957 im Amt waren. Überleitungsvorschriften für Geschädigte, die am 31. 3. und 1. 4. 1957 zwar nicht im Amt waren, aber nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BWGöD als Ruhegehalt die Dienstbezüge bezogen, die sich ergeben würden, wenn sie entsprechend ihrem Wiedergutmachungsbescheid wieder angestellt worden wären, sind im HBesG nicht vorgesehen. Sie müssen aber nach dem Wortlaut der vorgenannten Bestimmung „als ob sie wiederverwendet worden wären“ ebenfalls nach Kap. II HBesG in die neuen Besoldungsgruppen übergeleitet werden.

Der Zeitpunkt, von dem an ein Geschädigter Bezüge gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BWGöD erhält, ist von der Zustellung der Wiedergutmachungsentscheidung (§ 26 BWGöD) abhängig und kann mithin auch noch nach dem 1. 4. 1957, dem Tag des Inkrafttretens des HBesG, liegen.

Ich bin daher damit einverstanden, daß die Geschädigten, die Ansprüche der in § 10 Abs. 3 Satz 1 BWGöD bezeichneten Art erst nach dem 1. 4. 1957 erwerben, den am 1. 4. 1957 vorhandenen Geschädigten mit Versorgungsbezügen nach der vorgenannten Bestimmung gleichzustellen sind, wenn diese Geschädigten den Rechtsanspruch auf Bezüge nach § 10 Abs. 3 Satz 1 zwischen dem 1. 4. 1957 und dem Tage vor der Verkündung des HBesG erworben haben.

Diejenigen Geschädigten, denen Bezüge gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 aaO frühestens vom Zeitpunkt der Verkündung des HBesG ab zu gewähren sind, müssen besoldungsrechtlich nach den Vorschriften des Kap. I HBesG behandelt werden, so als ob sie entsprechend ihrer durch Wiedergutmachungsbescheid zuerkannten Rechtsstellung wieder angestellt worden wären.

Wiesbaden, 21. 5. 1959

Der Hessische Minister der Finanzen
P 1611 A — 141 — I/54

St.Anz. 23/1959 S. 595

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

512

 Bewertungsergebnisse über die Sondersitzung am 6. und 7. März 1959 (179-a)

Filmtitel	Prüf-Nr.	Länge m	Hersteller	Herstellungsland	Verleiher	Kategorie	Prädikat	Gültigkeit bis*	Antrags-eingang am*	Prüf-Nr. d. FSK**
Abendfüllende Dokumentar-, Kultur-, Jugend-, Lehr- und Märchenfilme										
THIS IS CINERAMA — franz. synchr. Fassung — Cinerama-Farbfilm —	5262	1885	Stanley Warner Cinerama Corporation, New York, N.Y.	USA	Deutsche Cinerama GmbH., Düsseldorf	aD	W	—	2. 3. 1959	19249

Als Tag der Bewertung gilt der 6. März 1959

Wiesbaden-Biebrich, 13. 4. 1959

St.Anz. 23/1959 S. 596

Filmbewertungsstelle Wiesbaden

513

 Bewertungsergebnisse über die LVI. Hauptausschußsitzung am 1., 2., 3. und 4. April 1959

Filmtitel	Prüf-Nr.	Länge m	Hersteller	Herstellungsland	Verleiher	Kategorie	Prädikat	Gültigkeit bis*	Antrags-eingang am*	Prüf-Nr. d. FSK**
Spielfilme										
Aus dem Reich der Toten — SF — (VERTIGO) — Vista-Vision-Farbfilm —	5140	3548	Paramount Pictures Corp., New York, N.Y.	USA	Paramount Films of Germany, Inc., Frankfurt/Main	S	W	—	8. 1. 1959	17722
Gefangene, Der — SF — (THE PRISONER)	5152	2567	London Independent Producers, Ltd., London	England	Ceres-Film-Verleih GmbH., Berlin	S	BW	—	12. 1. 1959	18855
letzte Nacht der Titanic, Die — SF — (A NIGHT TO REMEMBER)	4974	3301	J. Arthur Rank Productions, Ltd., London	England	J. Arthur Rank Film, Hamburg	S	W	—	27. 10. 1958	18112

Abendfüllende Dokumentar-, Kultur-, Jugend-, Lehr- und Märchenfilme

Wunder von Lourdes, Das — SF — (LOURDES ET SES MIRACLES)	5151	2138	Productions du Parvis / J. P. Chartier, Paris	Frankreich	Nord-Westdeutscher Filmverleih und Vertrieb, Düsseldorf	aD	BW	—	9. 1. 1959	18749
--	------	------	---	------------	---	----	----	---	------------	-------

Kurzfilme

Haus für die Welt, Ein (Kongreßhalle Berlin)	4786	314	Th. N. Blomberg-Kulturfilmproduktion, Berlin	Deutschland	noch offen	D	W	31. 12. 1964	25. 8. 1958	17038-I
Korkland Portugal — Farbfilm —	5274	496	Alfred Ehrhardt-Film, Hamburg	Deutschland	noch offen	D	BW	31. 12. 1964	4. 3. 1959	18813
Senedjem's Weg ins Paradies — Farbfilm —	4141-a	263	A. W.-Film Herbert Lander, Berlin	Deutschland	noch offen	K	BW	31. 12. 1964	9. 2. 1959	18747

Als Tag der Bewertung gilt der 1. April 1959

Als amtlicher Nachweis der positiven Bewertung gilt nur die gedruckte Prädikatskarte.

Erläuterungen:

* Die Prädikate werden wirksam gemäß der gesetzlichen Regelung in den Ländern (Regelung gem. Abschnitt III — Nr. 1 (1) und Nr. 1 der Geschäfts- und Verfahrensordnung für die Filmbewertungsstelle vom 15. Juni 1957.

** Unter den hier aufgezeigten Prüfnummern wurden die Filme von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft zur öffentlichen Vorführung freigegeben.

Wiesbaden-Biebrich, 6. 4. 1959

St.Anz. 23/1959 S. 596

Filmbewertungsstelle Wiesbaden

514

 Bewertungsergebnisse über die 182. Bewertungssitzung am 7., 8., 9. und 10. April 1959

Filmtitel	Prüf-Nr.	Länge m	Hersteller	Herstellungsland	Verleiher	Kategorie	Prädikat	Gültigkeit bis*	Antrags-eingang am*	Prüf-Nr. d. FSK**
Spielfilme										
Hunde, wollt ihr ewig leben	5210	2670	Deutsche Film Hansa GmbH. & Co., Hamburg	Deutschland	Deutsche Film Hansa GmbH. & Co., Hamburg	S	BW	—	10. 2. 1959	19396
Mörder sind unter uns, Die	5116	2400	DEFA Deutsche Film AG., Berlin	Sowjet. Besatzungszone Deutschlands	Donau-Film-Gesellschaft Verleih und Vertrieb, München	S	BW	—	19. 3. 1959	B 247-a
Reise, Die — SF — (THE JOURNEY) — Farbfilm —	5310	3439	Alby-Production, Hollywood/Calif.	USA	Metro-Goldwyn-Mayer Filmgesellschaft, Frankfurt/Main	S	W	—	12. 3. 1959	18945

Filmtitel	Prüf-Nr.	Länge m	Hersteller	Herstellungsland	Verleiher	Kategorie	Prädi- kat	Gültig- keit bis*	Antrags- eingang am*	Prüf- Nr. d. FSK**
Abendfüllende Dokumentar-, Kultur-, Jugend-, Lehr- und Märchenfilme										
Sieben Jahre in Tibet — SF — (SEVEN YEARS IN THE TIBET) — Farbfilm —	5326	1946	Seven League Productions, Ltd., London	Großbri- tannien	UFA-Filmverleih GmbH., München	aD	W	—	19. 3. 1959	19037
Kurzfilme										
Abenteuer in der Prärie — OF — (ARIE PRÄRIE) — Puppentrick-Farb- film — ohne Kom- mentar —	5316	468	Tschechoslowaki- scher Staatsfilm, Prag	Tschecho- slowakei	noch offen	K	W	31. 12. 1964	13. 3. 1959	19369
Abenteuer in der Prärie — OF — (ARIE PRÄRIE) — Puppentrick-Farb- film — ohne Kom- mentar —	5316-S	187 16 mm	Tschechoslowaki- scher Staatsfilm, Prag	Tschecho- slowakei	noch offen	K	W	31. 12. 1964	13. 3. 1959	19369-S
Ballone — Farbfilm —	4635-a	255	IMAGO, Film- u. Fernsehproduk- tion Dr. Martin Ulner, München	Deutschland	noch offen	K	W	31. 12. 1964	6. 3. 1959	17927-I
Blut für Dich	5266	292	Katholisches Filmwerk e. V., Rottenburg/ Neckar	Deutschland	noch offen	K	W	31. 12. 1964	4. 3. 1959	19231
CONQUETES — OF — — Farbfilm —	5242	254	Provencia Films, Neuilly s. Seine	Frankreich	noch offen	K	W	31. 12. 1964	19. 2. 1959	19144
GENTE LONTANA — OF — TotalScope- Farbfilm —	5249	592	Lionetto Fabbri, Florenz	Italien	noch offen	K	BW	31. 12. 1964	23. 2. 1959	19245
Gottesmutter, Die — ohne Kommentar —	392-a	303	Alfred Ehrhardt- Film, Hamburg	Deutschland	noch offen	K	W	31. 12. 1964	5. 2. 1959	18948
GUARDIE DEL SOLE, LE — OF — — Farbfilm —	5279	282	Gigi Martello, Rom	Italien	noch offen	K	W	31. 12. 1964	4. 3. 1959	19223
HELEN LA BELLE — OF — Scheren- schnitt-Farbfilm — — ohne Kommentar —	5415	395	Fantasia Produc- tions, Ltd., New Barnet	Großbri- tannien	noch offen	K	W	31. 12. 1964	26. 2. 1959	19335
ISOLA NEL SOLE, UN' — OF — Ultra- Scope-Farbfilm —	5414	458	A. Cozzi / M. T. Girotti, Rom	Italien	noch offen	K	W	31. 12. 1964	23. 2. 1959	19232
JOCONDE, LA — OF — Farbfilm —	5304	431	Argos Films, Paris	Frankreich	noch offen	K	W	31. 12. 1964	11. 3. 1959	19391
Kreuzspinne, Die	5290	436	Eugen Schuhma- cher, München	Deutschland	noch offen	K	W	31. 12. 1964	9. 3. 1959	19303
Laterna Magica Hamburgensis	5299	361	Kurt Stordel, Filmproduktion, Hamburg	Deutschland	noch offen	K	W	31. 12. 1964	9. 3. 1959	19250
Liebe zum Holz — Farbfilm —	5013-a	341	Dia-Film GmbH., München	Deutschland	noch offen	K	W	31. 12. 1964	23. 3. 1959	18916-I
Menschen einer Groß- stadt — OF — (MÄNNISKOR I STAD) — ohne Kommentar —	5327	478	A. B. Svensk Filmindustri, Stockholm	Schweden	Europa-Filmver- leih GmbH., Hamburg	K	W	31. 12. 1964	16. 3. 1959	19334
metronomologie	5205	314	Firma Dieter Lemmel, Kurz- filmproduktion, Bad Godesberg	Deutschland	noch offen	K	W	31. 12. 1964	10. 2. 1959	19450
nichts als ein Obdach	5253	313	IMAGO, Film- u. Fernsehproduk- tion Dr. Martin Ulner, München	Deutschland	noch offen	K	W	31. 12. 1964	24. 2. 1959	19438
Noa Noa — Paul Gau- guin auf Tahiti — SF— (PAUL GAUGUIN) — CinemaScope- Farbfilm —	5244	554	Paneuropa, Rom	Italien	Ratimpex, Kultur- und Dokumentar- film, München	K	W	31. 12. 1964	23. 2. 1959	19362
Schatzkammer der Residenz München — Farbfilm — ohne Kommentar —	5238	287	Victor Borel, Pro- duktion von Kul- tur- u. Dokumen- tarfilmen, München	Deutschland	noch offen	K	W	31. 12. 1964	17. 2. 1959	19308
SOIR A L'OPERA DE PEKIN, UN — OF — Farbfilm —	5275	294	Procinex, Paris	Frankreich	noch offen	K	W	31. 12. 1964	4. 3. 1959	19284

Filmtitel	Prüf.-Nr.	Länge m	Hersteller	Herstellungsland	Verleiher	Kategorie	Prädikat	Gültigkeit bis*	Antrags- eingang am*	Prüf.- Nr. d FSK**
Stadt zwischen Morgen und Abend — SF — (SVETLOSJEN)	5045	324	Bosna-Film, Sarajevo	Jugoslawien	noch offen	K	W	31. 12. 1964	18. 11. 1958	18498
Unsere Stadt Lake Charles — SF — (SANCTUARY)	5321	414	Pathescope Productions, New York, N.Y./United States Information Agency, Washington	USA	noch offen	D	W	31. 12. 1964	16. 3. 1959	19307
Vorposten der Zivilisation — Farbfilm —	5308	346	Praesens-Film AG., Zürich	Schweiz	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	D	W	31. 12. 1964	12. 3. 1959	19336
weiße Nashorn, Das — SF — (IL RINOCERONTE BIANCO) — Farbfilm —	5215	306	Vette, Filmitalia, Rom	Italien	Ratimpex, Kultur- und Dokumentarfilm, München	K	W	31. 12. 1964	7. 2. 1959	19339
Zauber der Kinderzeichnungen — SF — (JAK SI DETI MALUJI) — Farbfilm)	5416	409	Tschechoslowakischer Staatsfilm, Prag	Tschechoslowakei	noch offen	K	W	31. 12. 1964	28. 10. 1958	18320
Zauber der Kinderzeichnungen — SF — (JAK SI DETI MALUJI) — Farbfilm —	5416-S	164 16 mm	Tschechoslowakischer Staatsfilm, Prag	Tschechoslowakei	noch offen	K	W	31. 12. 1964	26. 10. 1958	18320-S

Als Tag der Bewertung gilt der 7. April 1959

Als amtlicher Nachweis der positiven Bewertung gilt nur die gedruckte Prädikatskarte.

Erläuterungen:

* Die Prädikate werden wirksam gemäß der gesetzlichen Regelung in den Ländern (Regelung gem. Abschnitt III — Nr. 1 (1) und Nr. 5 der Geschäfts- und Verfahrensordnung für die Filmbewertungsstelle vom 15. Juni 1957.

** Unter den hier aufgezeigten Prüfnummern wurden die Filme von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft zur öffentlichen Vorführung freigegeben.

Wiesbaden-Biebrich, 13. 4. 1959

St.Anz. 23/1959 S. 596

Filmbewertungsstelle Wiesbaden

515 Nachträge, Ergänzungen und Änderungen im Anschluß an die Bewertungsergebnisse der 182. Bewertungssitzung

Filmtitel	Prüf.-Nr.	Länge m	Hersteller	Herstellungsland	Verleiher	Kategorie	Prädikat	Gültigkeit bis*	Antrags- eingang am*	Prüf.- Nr. d FSK**
Nachtrag zur 177. Bewertungssitzung am 29., 30. und 31. Januar 1959										
Liebe zum Holz — Farbfilm —	5013	341	Dia-Film GmbH., München	Deutschland	noch offen	K	W	31. 12. 1964	10. 11. 1958	18916
Ergänzung zur 124. Bewertungssitzung am 15. und 16. April 1957 — Verleiher —										
Reise nach Afghanistan	3555	324	Carlton-Film GmbH., München	Deutschland	Deutsche Cosmopol Film GmbH., München	K	W	—	—	12513
zur 157. Bewertungssitzung am 19., 20. und 21. Mai 1958 — Verleiher — (Veröffentlicht als Nachtrag im Anschluß an die Bewertungsergebnisse der 178. Bew.-Sitzung)										
letzte Werk von Veit Stoß, Das	4278	265	Heil-Film, München	Deutschland	Atrium-Filmverleih Dieter Smirnow, München	K	W	31. 12. 1963	6. 2. 1958	16457
zur 165. Bewertungssitzung am 1., 2. und 3. September 1958 — Verleiher —										
Steckenpferd mit Musenkuß	4562	279	Paul Lieberenz Filmproduktion, Berlin	Deutschland	Ceres-Film-Verleih GmbH., Berlin	K	W	31. 12. 1963	6. 6. 1958	17793
zur LIII. Hauptausschußsitzung am 20.—22. November 1958 — Verleiher —										
Weitmacht im Verborgenen, Eine	4759	372	Boehner-Film Fritz Boehner, Erlangen	Deutschland	Paramount Films of Germany, Inc., Frankfurt/Main	D	W	31. 12. 1963	18. 8. 1958	17745
zur 171. Bewertungssitzung am 29., 30., 31. Okt., 1., 3., 4. und 5. November 1958 — Verleiher —										
Land an der Saar	4614	266	Reginald Puhl-Filmproduktion, Hamburg	Deutschland	Warner Bros. Continental Films, Inc., Frankfurt/M.	K	W	31. 12. 1963	28. 6. 1958	18170
zur 172. Bewertungssitzung am 17., 18. und 19. November 1958 — Verleiher —										
In der wir leben — SF — (IN WHICH WE LIVE)	4819	452	Atlas Film Corporation, Chicago/Washington / United States Information Service, Washington	USA	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	D	W	31. 12. 1963	3. 9. 1958	18035

Filmtitel	Prüf-Nr.	Länge m	Hersteller	Herstellungsland	Verleiher	Kategorie	Prä-dikat	Gültigkeit bis*	Antrags-eingang am*	Prüf-Nr. d. FSK**
Ergänzung zur 174. Bewertungssitzung am 8. bis 13. Dezember 1958 — Verleiher —										
Zentren deutscher Atomforschung	4857	441	United States Information Service, Bonn/Bad Godesberg	Deutschland	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	D	W	31. 12. 1963	20. 9. 1958	17987
zur 175. Bewertungssitzung am 18. bis 21. Dezember 1958 — Verleiher —										
Auf den Spuren der Antike **	4985	256	Priebe-Film-Produktion, Detmold	Deutschland	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	K	W	31. 12. 1963	31. 10. 1958	18592
Schritt in die Zukunft	4997	252	Firma Dieter Lemmel Kurzfilmproduktion, Bad Godesberg	Deutschland	Columbia Filmgesellschaft, Inc., Frankfurt/Main	D	W	31. 12. 1963	4. 11. 1958	18623
**) Veröffentlicht als Nachtrag im Anschluß an die Bewertungsergebnisse der 176. Bewertungssitzung										
zur 178. Bewertungssitzung am 16. bis 21. Februar 1959 — Verleiher —										
Am Königssee **	5111	264	Zenit-Film, Ingeborg Martay, Berlin	Deutschland	Columbia Filmgesellschaft, Inc., Frankfurt/Main	K	W	31. 12. 1964	17. 12. 1958	15908
Atlas umkreist die Erde — SF — (ATLAS IN ORBIT)	5159	256	Hearst Metrotone News, Inc., New York, N.Y./United States Information Agency, Washington	USA	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	D	W	31. 12. 1964	14. 1. 1959	19082
Auf den Spuren der Hohenstaufen	5015	272	München-Film GmbH., München	Deutschland	Warner Bros. Continental Films, Inc., Frankfurt/M.	K	W	31. 12. 1964	6. 11. 1958	16641
Und vergib uns unsere Schuld	5079	351	BMO-Film, Weinheim/Bergstraße	Deutschland	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	D	W	31. 12. 1964	3. 12. 1958	18992
**) Veröffentlicht als Nachtrag im Anschluß an die Bewertungsergebnisse der 181. Bewertungssitzung										
zur 179. Bewertungssitzung am 23., 24. und 25. Februar 1959 — Verleiher —										
Chinesische Tänze — OF — (DANSES DE CHINE) — Farbfilm — ohne Kommentar —	5197	359	Procinex, Paris	Frankreich	ABC-Film, München	K	W	31. 12. 1964	2. 2. 1959	19011
zur 180. Bewertungssitzung am 9. bis 13. März 1959 — Verleiher —										
Achtung — Schnellverkehr!	5060	280	Hans Fries, Wiesbaden	Deutschland	United Artists Corporation Frankfurt/Main	L	W	—	18. 2. 1959	19122
Kraft — Strom — Licht — SF — (PLEINS FEUX)	4645	384	Compagnie Française de Films, Paris	Frankreich	United Artists Corporation Frankfurt/Main	D	W	31. 12. 1964	23. 1. 1959	19222
Liliputaner — ganz groß	5089	275	Welta-Film, Berlin	Deutschland	Columbia Filmgesellschaft, Inc., Frankfurt/Main	K	W	31. 12. 1964	8. 12. 1958	19106
Modell, Das	5241	286	Hans Siegert, München	Deutschland	Bavaria-Filmverleih GmbH., München	K	W	31. 12. 1964	19. 2. 1959	19143
Änderung zur 14. Bewertungssitzung am 3. und 4. Januar 1952 — neuer Verleiher —										
Vom Manuskript zum Hörspiel	281	291	Rotona-Filmproduktion GmbH., Hamburg	Deutschland	Jugendfilm-Verleih, GmbH., Berlin	K	W	—	—	3666-c
zur 34. Bewertungssitzung am 29. und 30. Januar 1953 — neuer Verleiher —										
Männer auf dem Rhein	847	379	P. N. Shenkland, Hamburg	Deutschland	Hubertus-Film, Hubertine Driehorst, Düsseldorf	D	BW	—	—	5505
zur 42. Bewertungssitzung am 26., 27. und 28. August 1953 — neue Verleiher —										
Im Schatten des Montblanc	1052	385	Hans Schipulle, Königsfeld/Schwarzwald	Deutschland	Royal Film-Verleih GmbH., München/Ceres-Film-Verleih GmbH., Berlin	K	W	—	—	6459-a
zur 61. Bewertungssitzung am 30. Sept. und 1. Okt. 1954 — neuer Verleiher —										
Kreis schließt sich, Der — SF — (FULL CIRCLE) — Zeichentrick-Farbfilm —	1577	359	W. M. Larkins and Co., Ltd., London	Großbritannien	A. W. Gleich, München	K	W	—	—	8300-a

Filmtitel	Prüf-Nr.	Länge m	Hersteller	Herstellungsland	Verleiher	Kategorie	Prädikat	Gültigkeit bis*	Antrags- eingang am*	Prüf-Nr. d FSK**
Änderung zur 67. Bewertungssitzung am 17., 18. und 19. Januar 1955 — neuer Verleiher —										
Mensch schafft sich Flügel, Der — SF — (THE POWER TO FLY) — Zeichentrick-Farbfilm —	1668	538	Halas and Batchelor Cartoon Films Ltd., London	Großbritannien	A. W. Gleich, München	K	W	—	—	8298-a
Treibende Kraft, Die — SF — (THE MOVING SPIRIT) Zeichentrick-Farbfilm	1699	491	Halas and Batchelor Cartoon Films Ltd., London	Großbritannien	A. W. Gleich, München	K	W	—	—	8287-a
zur 70. Bewertungssitzung am 2., 3. und 4. März 1955 — neue Verleiher —										
Freie Fahrt für F 97	1813	389	Real-Film GmbH, Hamburg	Deutschland	Europa-Filmverleih GmbH, Hamburg/Paul Bakker, Kulturfilm-dienst, Düsseldorf	D	W	—	—	9389-a
Wo einst Wüste war — SF — (PERSIAN STORY — Farbfilm —	1667	538	Greenpark Productions, Ltd., London	Großbritannien	A. W. Gleich, München	K	W	—	—	6456-b
zur 77. Bewertungssitzung am 11., 12. und 13. Juli 1955 — neue Verleiher —										
Tausend Jahre Lüneburg	2009	342	Kultur- und Lehrfilm-Institut Kle-mens Lindenau, Delmenhorst	Deutschland	Europa-Filmverleih GmbH, Hamburg/Paul Bakker, Kulturfilm-dienst, Düsseldorf	K	W	—	—	10136-a
Änderung zur 81. Bewertungssitzung am 7., 8. und 9. September 1955 — neue Verleiher —										
Enten unter sich	2212	305	Holmer Filmbe-trieb KG., Maquet & Co., Hamburg	Deutschland	Europa-Filmverleih GmbH, Hamburg/Paul Bakker, Kulturfilm-dienst, Düsseldorf	K	W	—	—	10071-a
zur 82. Bewertungssitzung am 21., 22. und 23. September 1955 — neue Verleiher —										
Wir vom Bau	2271	372	Dinkel-Film, Düsseldorf	Deutschland	Europa-Filmverleih GmbH, Hamburg/Paul Bakker, Kulturfilm-dienst, Düsseldorf	K	W	—	—	10625-a
zur 118. Bewertungssitzung am 21. und 22. Januar 1957 — neuer Verleiher —										
Weg in die Tiefe, Der — SF — (DOWN A LONG WAY) — Zeichentrick-Farbfilm —	3356	478	Halas and Batchelor Cartoon Films Ltd., London	Großbritannien	A. W. Gleich, München	K	W	—	—	13405-a
zur 128. Bewertungssitzung am 13., 14. und 15. Juni 1957 — neue Verleiher —										
Wiener Essay — Farbfilm —	3641	494	Filmproduktion Dr. Erich Regler, Wien	Österreich	Lehmacher-Film GmbH, Düsseldorf/ABC-Film, München	K	W	—	—	14450-a
Berichtigung zur 170. Bewertungssitzung am 22. bis 24. Oktober 1958 und LIII. Hauptausschußsitzung am 20. bis 22. November 1958 — Titel —										
Kinder sehen ihre Stadt — Farbfilm —	4612	313	Unda-Film, München	Deutschland	United Artists Corporation Frankfurt Main	K	BW	31. 12. 1963	28. 6. 1958	18208

Als amtlicher Nachweis der positiven Bewertung gilt nur die gedruckte Prädikatskarte.

Erläuterungen:

* Die Prädikate werden wirksam gemäß der gesetzlichen Regelung in den Ländern (Regelung gem. Abschnitt III — Nr. 1 (1) und Nr. 5 der Geschäfts- und Verfahrensordnung für die Filmbewertungsstelle vom 15. Juni 1957.

** Unter den hier aufgezeigten Prüfnummern wurden die Filme von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft zur öffentlichen Vorführung freigegeben.

Wiesbaden-Biebrich, 13. 4. 1959

St.Anz. 23/1959 S. 598

Filmbewertungsstelle Wiesbaden

516

Bildung der Evangelisch-unierten Kirchengemeinde Haitz;

Der Bischof der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck hat folgendes festgesetzt:

Mit Wirkung vom 1. Mai 1959 scheiden die evangelischen Einwohner der Gemeinde Haitz aus der Evangelischen Kirchengemeinde Gelnhausen aus und werden zu einer selbst-

ständigen Kirchengemeinde mit dem Namen „Evangelisch-unierte Kirchengemeinde Haitz“ vereinigt.

Die Evangelisch-unierte Kirchengemeinde Haitz wird mit der Evangelischen Kirchengemeinde Gelnhausen, Kirchenkreis Gelnhausen pfarramtlich verbunden.

Wiesbaden, 19. 5. 1959

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung
VI/5 — 881/11 — 59

St.Anz. 23/1959 S. 600

517

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr

Durchführung der Frachthilfe im hessischen Zonenrandgebiet für die Zeit vom 1. 4. bis 30. 9. 1959

Für die in meiner Bekanntmachung vom 8. 1. 1959 (StAnz. S. 74/75) aufgeführten begünstigten Güterarten wird die Frachthilfe für den Erstattungszeitraum vom 1. 4. bis 30. 9. 1959 in dem gleichen Umfang und zu den gleichen Bedingungen wie für den Erstattungszeitraum vom 1. 10. 1958 bis 31. 3. 1959 weitergewährt.

Wiesbaden, 20. 5. 1959

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr
W I f — 741.0 — A 1

St.Anz. 23/1959 S. 601

518

Durchführung der Umwegfrachthilfe

Bezug: Meine Bekanntmachung vom 8. 1. 1959

Der Bundesminister für Wirtschaft hat mitgeteilt, daß die Umwegfrachthilfe für die Zeit vom 1. 4. bis 30. 9. 1959 entsprechend den Richtlinien vom 12. 9. 1957 weitergewährt wird. Damit hat meine Bekanntmachung vom 8. 1. 1959 (StAnz. S. 75/76) bis 30. 9. 1959 Gültigkeit.

Wiesbaden, 20. 5. 1959

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr
W I f — 741.0 — A 1

St.Anz. 23/1959 S. 601

519

Bau und Betrieb einer 110-kV-Hochspannungsfreileitung von Niederselters, Landkreis Limburg, nach Niedernhausen, Main-Taunuskreis**Anordnung**

Auf Grund des § 11 des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft (Energiewirtschaftsgesetz) vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1451) in Verbindung mit Artikel 129 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland wird zu Gunsten der Main-Kraftwerke-Aktiengesellschaft, Frankfurt (Main)-Höchst, die Beschränkung oder, soweit dies nicht ausreicht, die Entziehung von Grundeigentum oder von Rechten an Grundeigentum in dem Landkreis Limburg, dem Main-Taunus-Kreis und dem Untertaunuskreis (Regierungsbezirk Wiesbaden) für den Bau und Betrieb einer 110-kV-Hochspannungsfreileitung von Niederselters (Landkreis Limburg) nach Niedernhausen (Main-Taunus-Kreis) im Wege der Enteignung für zulässig erklärt.

Auf das Verfahren findet das preußische Gesetz über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26. Juli 1922 (GS S. 211) Anwendung.

Die Befugnis zur Durchführung der Enteignung erlischt, wenn der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens nicht bis zum 30. April 1960 gestellt worden ist.

Für die Enteignung vom Grundeigentum des Staates und von Rechten des Staates an Grundeigentum bedarf es einer besonderen Anordnung.

Wiesbaden, 14. 5. 1959

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr
W IV a 3 — 215 E — 71

St.Anz. 23/1959 S. 601

520

Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge**Gemeinsamer Runderlaß**

des Hessischen Ministers des Innern
des Hessischen Ministers der Finanzen
des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr

Der Bundesminister für Wirtschaft hat auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung vom 29. 10. 1958 Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen gemäß § 12 a des Bundesevakulertengesetzes in der Fassung vom 5. 10. 1957 (BGBl. I S. 1687 ff) herausgegeben. Hierdurch werden die früheren Richtlinien der Bundesregierung für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

vom 31. 3. 1954 und 10. 10. 1957 insofern ergänzt, als der Personenkreis der bevorzugten Bewerber auf diejenigen Evakuierten ausgedehnt wird, die in den Ausgangsort rückgeführt worden oder zurückgekehrt sind.

Die Richtlinien vom 29. 10. 1958 sind ebenso, wie die bisher erlassenen Richtlinien der Bundesregierung vom 31. 3. 1954 und 10. 10. 1957 für alle auftragvergebenden Behörden des Landes verbindlich. Damit sind diese Richtlinien auch für die Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27. 1. 1956 (GVBl. S. 5) verbindlich geworden.

Finanzierungshilfen der öffentlichen Hand sollen unter der Auflage gegeben werden, daß die Empfänger dieser Hilfen sich verpflichten, bei der Vergabe von Aufträgen entsprechend den genannten Richtlinien zu verfahren.

Alle auftragvergebenden Stellen werden hiermit angewiesen, den für sie zuständigen Ministerien auf dem Dienstwege über Art und Ausmaß der an bevorzugte Bewerber vergebenen Aufträge zum 1. Mai eines jeden Jahres für das vergangene Rechnungsjahr zu berichten.

Nachstehend sind die Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 31. 3. 1954, 10. 10. 1957 und 29. 10. 1958 nebst einer Bekanntmachung über die Anerkennung der notleidenden Gebiete und einem Verzeichnis der Auftragsberatungsstellen der Länder (Landesauftragstellen) abgedruckt. Das Muster für die jährliche Berichterstattung ist nachstehend ebenfalls veröffentlicht.

Folgende Erlasse werden aufgehoben:

Erlaß des Hessischen Ministers der Finanzen vom 20. 4. 1954 — 0 6104 — B 1 — IV b 1 b —,
Erlaß des Hessischen Ministers des Innern als Staatsbeauftragter für das Flüchtlingswesen vom 29. 5. 1954 — X/1 — 58 d 06/05 —, St.Anz. S. 653,
Erlaß des Hessischen Ministers für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr vom 24. 9. 1955 — Z 3a — 7 — 4 —,
Erlaß des Hessischen Ministers der Finanzen vom 12. 7. 1957 — 0 6104 — B 1 — V/5 —,
Erlaß des Hessischen Ministers der Finanzen vom 11. 3. 1958 — H 1000/57 — III a/7 —, St.Anz. 1958 S. 396,
Erlaß des Hessischen Ministers des Innern vom 14. 5. 1958 — IV c (4) 3 m 02/0109 —, veröffentlicht im St.Anz. S. 623.

Wiesbaden, den 22. 4. 1959

Der Hessische Minister des Innern
Der Hessische Minister der Finanzen
Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr

* St.Anz. 23/1959 S. 601

Anlage: — 1 —

Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen.

Beschlossen von der Bundesregierung am 31. März 1954.

I. BEVORZUGTE BEWERBER**§ 1 Abgrenzung**

Bevorzugte Bewerber im Sinne dieser Richtlinien sind:

a) Zur Inanspruchnahme von Rechten und Vergünstigungen nach dem Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) vom 19. Mai 1953 (BGBl. I S. 201 ff) berechnete Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge und diesen gleichgestellte Personen (§§ 1—4, 14 BVFG) sowie Unternehmen, an denen diese Personen mit mindestens der Hälfte des Kapitals beteiligt sind, sofern ihre Beteiligung für mindestens 6 Jahre sichergestellt ist (§ 74 Abs. 1 Satz 2 BVFG);

b) Personen und Unternehmen aus den Gebieten, die der Bundesminister für Wirtschaft als notleidende Gebiete im Sinne des § 24 Abs. 3 Satz 3 der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) anerkannt hat.

§ 2 Nachweis der Zugehörigkeit der nach § 1a bevorzugten Bewerber

(1) Der Nachweis der Eigenschaft als Vertriebener, Sowjetzonenflüchtling oder diesen gleichgestellter Person ist durch Vorlage eines gemäß § 15 BVFG ausgestellten Ausweises A, B oder C zu führen. Für Vertriebene gelten die

bisher nach den Länderflüchtlingsgesetzen ausgestellten Ausweise — in den Ländern Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein nur die Ausweise A — solange weiter, bis sie durch die Ausweise A oder B gemäß § 15 BVFG ersetzt oder durch die Bundesregierung außer Kraft gesetzt werden.

(2) Unternehmen gemäß § 74 Abs. 1 Satz 2 BVFG haben den Nachweis durch Vorlage eines beglaubigten Handelsregisterauszuges, von beglaubigten Abschriften der zum Handelsregister eingereichten Schriftstücke, insbesondere des Gesellschaftsvertrages oder von sonstigen geeigneten öffentlichen oder privaten Urkunden zu führen. Der Nachweis kann auch durch Vorlage einer Bescheinigung der Landesflüchtlingsverwaltung geführt werden. Die Bescheinigung darf bei der Vorlage nicht älter als ein Jahr sein.

(3) Nicht zum begünstigten Personenkreis gehören die Inhaber von Ausweisen mit einschränkenden Vermerken (§§ 9—13 BVFG).

§ 3 Nachweis der Zugehörigkeit der nach § 1b bevorzugten Bewerber

(1) Bei Personen und Unternehmen aus den als notleidend anerkannten Gebieten ist nicht vom Wohnsitz bzw. Sitz, sondern von der Lage der Fertigungsstätte auszugehen. Wer einen Sitz in einem der als notleidend anerkannten Gebiete hat, gilt als bevorzugter Bewerber nur, wenn er sich verpflichtet, die zur Vergabe gelangende Leistung in einer innerhalb desselben gelegenen Fertigungsstätte auszuführen.

(2) Andererseits soll bei der Vergabe von Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) ohne Rücksicht auf seinen Sitz bevorzugt werden, wer die zur Vergabe gelangende Leistung in einer Fertigungsstätte ausgeführt, die in einem als notleidend erklärten Gebiet liegt.

(3) Bei der Vergabe von Bauleistungen soll bevorzugt werden, wer seinen Sitz in einem als notleidend erklärten Gebiet hat und keine Niederlassung außerhalb der als notleidend erklärten Gebiete unterhält. Wer seinen Sitz in einem als notleidend erklärten Gebiet hat und gleichzeitig Niederlassungen außerhalb der als notleidend erklärten Gebiete unterhält, soll nur dann bevorzugt werden, wenn er sich verpflichtet, die Bauleistung überwiegend mit Arbeitskräften aus den notleidenden Gebieten auszuführen.

II. ART UND AUSMASS DER BEVORZUGUNG

§ 4 Inhalt der Bevorzugung

(1) Bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben sind regelmäßig bevorzugte Bewerber aus beiden in § 1 unter a) und b) genannten Gruppen in angemessenem Umfang zur Angebotsabgabe mit aufzufordern.

(2) Die Landesauftragsstellen (Auftragsberatungsstellen) können den Vergabestellen bevorzugte Bewerber nennen. Ein Verzeichnis der Landesauftragsstellen liegt an.

(3) Sofern das Angebot eines bevorzugten Bewerbers ebenso wirtschaftlich ist wie das eines anderen Bieters, soll dem bevorzugten Bewerber der Zuschlag erteilt werden. Treffen bei einem bevorzugten Bewerber die Merkmale des § 1 Buchst. a mit den Merkmalen des § 1 Buchst. b zusammen, so geht dieser Bewerber den Bewerbern vor, die nur die Merkmale eines der beiden Buchstaben für sich in Anspruch nehmen können.

(4) Liegt das Angebot eines bevorzugten Bewerbers nur geringfügig über dem wirtschaftlichsten Angebot, so soll auch in diesem Fall dem bevorzugten Bewerber der Zuschlag erteilt werden.

(5) Die vorstehenden Bestimmungen gelten für die Vergabe von Leistungen aller Art einschließlich der Bauleistungen.

(6) Erfolgt entgegen den Vorschriften der Absätze 1, 3 und 4 eine Berücksichtigung von bevorzugten Bewerbern aus zwingenden Gründen nicht, so sind diese Gründe aktenkundig zu machen.

§ 5 Sonderregelung für Arbeitsgemeinschaften

Falls das Angebot von einer Arbeitsgemeinschaft abgegeben wird, ist bei Ermittlung der als geringfügig anzusehenden Überschreitung (siehe § 4 Abs. 4) nur derjenige Anteil zu Grunde zu legen, den bevorzugte Bewerber an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben.

§ 6 Sonderregelung für Berlin

Bei beschränkten Ausschreibungen auf dem Gebiet des Baugewerbes und Baunebenwerbes soll Bieter aus dem Bundesgebiet auferlegt werden, Arbeitsgemeinschaften mit

Westberliner Unternehmen des Baugewerbes und Baunebenwerbes zu bilden. Derartige Arbeitsgemeinschaften gelten als bevorzugte Bewerber. Soweit dadurch die erstrebte Beteiligung der Berliner Wirtschaft nicht erreicht wird, soll die freihändige Vergabe angewandt werden.

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 7 Berichterstattung

Die Vergabestellen berichten an den Bundesminister für Wirtschaft in regelmäßigen Abständen über Art und Ausmaß der an bevorzugte Bewerber vergebenen Aufträge. Form und Termine der Berichterstattung werden von dem Bundesminister für Wirtschaft mit den beteiligten Verwaltungen vereinbart.

§ 8 Aufhebung bisheriger Bestimmungen

Die Kabinettsbeschlüsse vom 14. März 1950, 2. Mai 1950, 9. Januar 1951, 29. Mai 1951 und 24. November 1952 und die zu ihrer Ausführung ergangenen Erlasse werden aufgehoben.

§ 9 Beginn der Anwendung

Die Richtlinien sind nach ihrer Bekanntgabe im Bundesanzeiger anzuwenden.

*

Anlage: — 2 —

Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen gemäß § 68 Abs. 1 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) in der Fassung des Gesetzes vom 29. Juni 1956 (Bundesgesetzbl. I S. 559).
Vom 10. Oktober 1957.

I. Bevorzugte Bewerber gemäß § 68 B E G

§ 1 (Begriff)

Bevorzugte Bewerber im Sinne dieser Richtlinien sind Verfolgte, die einen Schaden im beruflichen Fortkommen nach Maßgabe der §§ 64 bis 66 BEG erlitten haben, sowie Unternehmen, an denen diese Personen maßgeblich beteiligt sind. Maßgeblich ist eine Beteiligung, wenn der Verfolgte mit mindestens 50 von Hundert am Kapital des Unternehmens beteiligt ist.

§ 2 (Nachweis der Zugehörigkeit der nach § 1 bevorzugten Bewerber)

(1) Der Nachweis der Eigenschaft als Verfolgter ist gegenüber den Vergabestellen durch Vorlage eines Bescheides der Entschädigungsbehörde (§ 195 BEG) oder einer rechtskräftigen Entscheidung der Entschädigungsgerichte zu führen. Darin muß festgestellt sein, daß der Bewerber die Voraussetzungen des § 1 BEG in Verbindung mit §§ 64 bis 66 BEG erfüllt.

(2) Der Nachweis der maßgeblichen Beteiligung von Verfolgten an einem Unternehmen ist gegenüber den Vergabestellen durch Vorlage einer amtlichen Bescheinigung zu führen. Die Bescheinigung darf bei der Vorlage nicht älter als ein Jahr sein.

II. Art und Ausmaß der Bevorzugung

§ 3 (Inhalt der Bevorzugung)

(1) Bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben sind regelmäßig neben den nach anderen Bestimmungen bevorzugten Bewerbern auch die in § 1 genannten Personen und Unternehmen in angemessenem Umfang zur Angebotsabgabe mitaufzufordern.

(2) Die Landesauftragsstellen (Auftragsberatungsstellen) können den Vergabestellen bevorzugte Bewerber im Sinne des § 1 benennen. Ein Verzeichnis der Landesauftragsstellen (Auftragsberatungsstellen) liegt an.

(3) Ist bei öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung oder bei freihändiger Vergabe das Angebot eines nach § 1 bevorzugten Bewerbers ebenso wirtschaftlich wie das eines Bewerbers, der weder nach § 1 noch nach anderen Bestimmungen bevorzugt ist, so soll dem bevorzugten Bewerber der Zuschlag erteilt werden. Liegt das Angebot eines nach § 1 bevorzugten Bewerbers nur geringfügig über dem wirtschaftlichsten Angebot, so soll auch in diesem Falle dem bevorzugten Bewerber der Zuschlag erteilt werden. Trifft bei Bewerbern um öffentliche Aufträge die Bevorzugung nach § 1 mit Bevorzugungen nach anderen Bestimmungen zusammen, so soll demjenigen Bewerber der Zuschlag erteilt werden, bei dem die Mehrzahl der Merkmale vorliegt. Bei Bieter mit gleicher Anzahl solcher Merkmale kann der Zuschlag auf die Angebote dieser Bieter angemessen verteilt werden.

§ 4 (Sonderregelung für Arbeitsgemeinschaften)

Falls das Angebot von einer Arbeitsgemeinschaft abgegeben wird, ist bei Ermittlung der als geringfügig anzusehenden Überschreitung (§ 3 Abs. 3, Satz 2) nur derjenige Anteil zugrunde zu legen, den nach § 1 bevorzugte Bewerber an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben.

III. Schlußbestimmung

§ 5 (Anwendung der Richtlinien)

Die Richtlinien sind nach ihrer Bekanntgabe im Bundesanzeiger anzuwenden.

Die Bundesregierung hat den Erlaß der vorstehenden Richtlinien am 10. Oktober 1957 beschlossen.

Bonn, den 14. Oktober 1957.

Der Bundesminister der Finanzen
Im Auftrag
Dr. Blessin

*

Anlage: — 3 —

Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen gemäß § 12a des Bundesevakuierungsgesetzes in der Fassung vom 5. Oktober 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 1687).

Vom 29. Oktober 1958.

I. Bevorzugte Bewerber gemäß § 12a des Bundesevakuierungsgesetzes

§ 1 Abgrenzung

(1) Bevorzugte Bewerber im Sinne dieser Richtlinien sind Evakuierte gemäß §§ 1 und 2 des Bundesevakuierungsgesetzes, die in den Ausgangsort (Ersatzausgangsort) rückgeführt worden oder zurückgekehrt sind, sowie Unternehmen, an denen solche Evakuierte mit mindestens der Hälfte des Kapitals beteiligt sind, sofern die Beteiligung für mindestens 6 Jahre vereinbart ist.

(2) Die Bevorzugung gilt für Angebote, die bis zum Ablauf von 4 Jahren nach der Rückführung oder der Rückkehr des Evakuierten abgegeben werden. (Vgl. § 21 Abs. 2 des Bundesevakuierungsgesetzes). Diese Frist beginnt frühestens mit dem 9. Oktober 1957.

§ 2 Nachweis der Zugehörigkeit der nach § 1 bevorzugten Bewerber

(1) Der Nachweis der Eigenschaft als Evakuierter im Sinne von § 1 ist gegenüber den Vergabestellen durch Vorlage des Registrierungsbescheides gemäß § 4 Abs. 1 letzter Satz des Bundesevakuierungsgesetzes sowie einer amtlichen Bescheinigung über den Tag der Rückführung oder Rückkehr des Evakuierten in den Ausgangsort (nach Möglichkeit durch einen Vermerk auf dem Registrierungsbescheid) zu führen.

(2) Der Nachweis der Beteiligung und der Dauer der Beteiligung von Evakuierten an einem Unternehmen ist gegenüber den Vergabestellen durch Vorlage einer amtlichen Bescheinigung zu führen. Die Bescheinigung darf bei der Vorlage nicht älter als ein Jahr sein.

II. Art und Ausmaß der Bevorzugung

§ 3 Inhalt der Bevorzugung

(1) Bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben sind regelmäßig neben den nach anderen Bestimmungen bevorzugten Bewerbern auch die in § 1 genannten Personen und Unternehmen in angemessenem Umfang zur Angebotsabgabe mitaufzufordern.

(2) Die Landesauftragsstellen (Auftragsberatungsstellen) können den Vergabestellen bevorzugte Bewerber im Sinne des § 1 benennen. Ein Verzeichnis der Landesauftragsstellen (Auftragsberatungsstellen) liegt an.

(3) Ist bei öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung oder bei freihändiger Vergabe das Angebot eines nach § 1 bevorzugten Bewerbers ebenso wirtschaftlich wie das eines Bewerbers, der weder nach § 1 noch nach anderen Bestimmungen bevorzugt ist, so soll dem bevorzugten Bewerber der Zuschlag erteilt werden. Liegt das Angebot eines nach § 1 bevorzugten Bewerbers nur geringfügig über dem wirtschaftlichsten Angebot, so soll auch in diesem Falle dem bevorzugten Bewerber der Zuschlag erteilt werden. Trifft bei Bewerbern um öffentliche Aufträge die Bevorzugung nach § 1 mit Bevorzugungen nach anderen Bestimmungen zusammen, so soll demjenigen Bewerber der Zuschlag er-

teilt werden, bei dem die Mehrzahl der Merkmale vorliegt. Bei Bietern mit gleicher Anzahl solcher Merkmale kann der Zuschlag auf die Angebote dieser Bieter angemessen verteilt werden.

§ 4 Sonderregelung für Arbeitsgemeinschaften

Falls das Angebot von einer Arbeitsgemeinschaft abgegeben wird, ist bei Ermittlung der als geringfügig anzusehenden Überschreitung (§ 3 Abs. 3 Satz 2) nur derjenige Anteil zugrunde zu legen, den nach § 1 bevorzugte Bewerber an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben.

III. Schlußbestimmungen

§ 5

Anwendung der Richtlinien — Zustimmung des Bundesministers für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte

(1) Die Richtlinien sind nach ihrer Bekanntgabe im Bundesanzeiger anzuwenden.

(2) Der Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte hat diesen Richtlinien zugestimmt.

Bonn, den 29. Oktober 1958.

Der Bundesminister für Wirtschaft
In Vertretung

*

Westrick

Anlage: — 4 —

Bekanntmachung über die Anerkennung notleidender Gebiete.

Vom 3. April 1954.

Als notleidende Gebiete im Sinne des § 24 Abs. 3 Satz 3 der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) werden

- a) das Land Berlin (West),
- b) der Stadtkreis Wilhelmshaven, die Gemeinde Roffhausen, die Großgemeinden Sande, Zetel, Neuenburg, Bockhorn, Varel-Stadt und Varel-Land,
- c) das Zonenrandgebiet anerkannt.

Zum Zonenrandgebiet gehören folgende Kreise:

a) in Schleswig-Holstein:

Die Stadtkreise Flensburg, Kiel, Neumünster und Lübeck, die Landkreise Flensburg, Schleswig, Eckernförde, Rendsburg, Plön, Oldenburg, Eutin, Segeberg, Stormarn und Lauenburg.

b) in Niedersachsen:

Die Stadtkreise Lüneburg und Wolfsburg, die Landkreise Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen und Gifhorn, die Stadtkreise Braunschweig, Salzgitter und Goslar, die Landkreise Helmstedt, Braunschweig, Wolfenbüttel, Goslar, Gandersheim und Restkreis Blankenburg. Die Stadtkreise Hildesheim und Göttingen, die Landkreise Peine, Hildesheim-Marienburg, Zellerfeld, Osterode, Einbeck, Northeim, Duderstadt, Göttingen und Münden.

c) in Hessen:

Die Stadtkreise Kassel und Fulda, die Landkreise Hofgeismar, Kassel, Witzenhausen, Eschwege, Melsungen, Rotenburg, Hersfeld, Hünfeld, Lauterbach, Fulda und Schlüchtern.

d) in Bayern:

Die Stadtkreise Bad Kissingen und Schweinfurt, die Landkreise Mellrichstadt, Bad Neustadt (Saale), Brückenbau, Königshofen im Grabfeld, Bad Kissingen, Hofheim, Ebern, Schweinfurt und Haßfurth, die Stadtkreise Coburg, Neustadt b. Coburg, Hof, Selb, Kulmbach, Marktredwitz, Bayreuth und Bamberg, die Landkreise Coburg, Staffelstein, Bamberg, Lichtenfels, Kronach, Stadtsteinach, Kulmbach, Naila, Münchberg, Hof, Rehau, Wunsiedel und Bayreuth, der Stadtkreis Weiden, die Landkreise Tirschenreuth, Kemnath, Neustadt/Wn., Vohenstrauß, Nabburg, Oberviechtach, Waldmünchen, Neunburg v. W., Cham und Roding, die Stadtkreise Deggendorf und Passau, die Landkreise Kötzing, Viechtach, Regen, Bogen, Grafenau, Wolfstein, Wegscheid, Deggendorf, Passau und Griesbach.

Bonn, den 3. April 1954.

Der Bundesminister für Wirtschaft
In Vertretung
M.d.W.d.G.b.
Westrick

Anlage 5

Verzeichnis der Landesauftragsstellen (Auftragsberatungsstellen)

Auftragsberatungsstelle Baden-Württemberg

Stuttgart 1, Heustraße 2 B. Tel. 9 97 11

Vertretung Bonn, Simrockstraße 25/I, Tel. 2 65 18

Auftragsstelle Bayern e. V.

München 34, Maximiliansplatz 8, Tel. 59 13 21

Vertretung Bonn: Vertretung der bayerischen Wirtschaft, Bonn, Schlegelstraße 1, Tel. 2 58 50

Berliner Absatz-Organisation (BAO)

Gemeinnützige Gesellschaft mbH zur Förderung der West-Berliner Wirtschaft

Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergplatz 16/18, Tel. Nr. 32 51 21

Vertretung Bonn, Markt 11, Tel. 3 60 51

Auftragsberatungsstelle Bremen

Bremen, Schwachhauser Heerstraße 67, Tel. 36 11

Vertretung Bonn, Markt 26—32, Tel. 5 19 31

Beratungsstelle für Auftragswesen (Auftragsstelle) Hamburg e. V.

Hamburg 11, Börse, Tel. 36 11 71

Vertretung Bonn, Markt 26—32, Tel. 5 19 31

Hessische Beratungsstelle für öffentliches Auftragswesen e. V.

Wiesbaden, Bahnhofstraße 29, Tel. 2 53 83 u. 2 70 41

Beratungsstelle für öffentl. Auftragswesen (Auftragsstelle) Niedersachsen e. V.

Hannover, Finkenstraße 5, Tel. 2 31 56 u. 2 31 57

Vertretung Bonn, Münsterstr. 27, Tel. 5 12 59

Beratungsstelle für öffentliches Auftragswesen im Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, Goltsteinstraße 31, Tel. 8 44 32 u. 8 44 31

Landesauftragsstelle Rheinland-Pfalz

Beratungsstelle für das öffentl. Auftragswesen

Koblenz, Schloßstraße 2/III, Tel. 3 35 24

Auftragsberatungsstelle Schleswig-Holstein e. V.

Kiel, Lorentzendamm 24, Tel. 4 12 21

Landesauftragsstelle des Saarlandes

Beratungsstelle für das öffentl. Auftragswesen)

Saarbrücken, An der Christ-König-Kirche 10, Tel. 6 49 31

Vertretung Bonn, Koblenzer Str. 31, Tel. 3 52 59

Anlage: — 6 —

Rechnungsjahr

Muster für die Berichterstattung

Gruppe der bevorzugten Bewerber	Öffentliche Aufträge		Auftragswert	
	Anzahl	Anteil an der Gesamtzahl der Aufträge	DM	Anteil am Gesamtwert der Aufträge
1. Vertriebene, Flüchtlinge und gleichgestellte Personen				
2. Personen und Unternehmen in notleidenden Gebieten				
3. Verfolgte				
4. Evakuierte				

521

Der Hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen

Fortbildung der Ärzte der Gesundheitsämter.

Das Land Hessen beabsichtigt, zur Fortbildung der Ärzte der Gesundheitsämter ständige Kurse einzurichten, auf denen den Ärzten in 2—3wöchiger praktischer Tätigkeit mit fachkundlicher Unterweisung auf den für die Volksgesundheit bedeutsamsten Gebieten der Medizin Gelegenheit geboten wird, ihre Kenntnisse aufzufrischen, zu erweitern und dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Forschung anzupassen.

Die erste Kursreihe dieser Art dient der Fortbildung auf dem Gebiet der

Diagnostik und Begutachtung im Bereich der Inneren Medizin, insbesondere der Lungendiagnostik und -begutachtung.

Die Kurse auf diesem Fachgebiet werden in dem Beobachtungskrankenhaus der LVA Hessen, Haus Hainerberg in Königstein (Leiter Obermed.-Dir. Dr. Nixdorf) durchgeführt. Sie dauern 3 Wochen; folgende Kurse sind vorgesehen:

1. Kurs vom 28. 6.—18. 7. 1959
2. Kurs vom 19. 7.— 8. 8. 1959
3. Kurs vom 9. 8.—29. 8. 1959
4. Kurs vom 30. 8.—19. 9. 1959
5. Kurs vom 20. 9.—10. 10. 1959
6. Kurs vom 11. 10.—31. 10. 1959
7. Kurs vom 1. 11.—21. 11. 1959

8. Kurs vom 22. 11.—12. 12. 1959

9. Kurs vom 3. 1.—23. 1. 1960

10. Kurs vom 24. 1.—13. 2. 1960

11. Kurs vom 14. 2.— 5. 3. 1960

12. Kurs vom 6. 3.—26. 3. 1960

An jedem dieser Kurse können je 2 Ärzte teilnehmen. Teilnahmebewerber reichen ihre Bewerbung auf dem Dienstwege an mich so rechtzeitig ein, daß sie 4 Wochen vor Kursbeginn hier vorliegt. Bei der Bewerbung sind Quartierwünsche anzugeben unter gleichzeitiger Angabe, ob der Bewerber während des Kurses über ein Kraftfahrzeug verfügt.

Den Trägern der Gesundheitsämter wird auf Antrag zu den als Reisekostenvergütung (§ 12 Abs. 1 und 2 RKG und Nr. 22 Abs. 4 und 30 Abs. 1 AB) entstandenen Kosten ein Zuschuß in Höhe von 200.— DM je Kursteilnehmer gewährt. Die Anträge sind mir mit einer Erklärung über die Höhe der dem einzelnen Kursteilnehmer gewährten Reisekostenvergütungen vorzulegen.

Wegen der Kurse ab April 1960 und wegen der Kurse auf weiteren Fachgebieten ergeht besonderer Erlaß.

Wiesbaden, 25. 5. 1959

Der Hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt, und Gesundheitswesen

Az.: — VI A c 1 — 18 a 08/03 — (Erl.-Nr. 295)

St.Anz. 23/1959 S. 604

522

Personalmeldungen

Es sind

F. im Bereich des Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung**Volks-, Mittel- und Sonderschuldienst im Regierungsbezirk Kassel**

ernannt

zum Rektor
die Lehrer (BaL) Herbert Burkenstein, Lohfelden, Landkr. Kassel (20. 3. 59); Franz-Josef Bellinger, Volkmarsen, Ldkr. Wolfhagen (10. 4. 59)

Hauptlehrer (BaL) Josef Koep, Fulda (1. 4. 59)!

zum Konrektor

Lehrer am Mittelschulzug einer Volksschule (BaL) Kurt Jahn, Philippsthal, Landkrs. Hersfeld (11. 3. 59)

Lehrerin (BaL) Lina Wittmer, Marburg a. d. L. (25. 3. 59)

zum Mittelschullehrer bzw. zur Mittelschullehrerin
die Lehrer (BaL) Walter Sons, Kassel (4. 3. 59); Josef Job, Kassel (16. 4. 59)

Lehrerin (BaL) Brunhilde Helwig, Kassel (4. 3. 59)

zur Lehrerin bzw. Lehrer am Mittelschulzug einer Volksschule

die Lehrerinnen (BaL) Ursula Küstner, Herleshausen, Ldkr. Eschwege (26. 2. 59); Else Damschke, Kassel (15. 4. 59)

Lehrer (BaL) Hubert Kraus, Eschwege (11. 4. 59)

zum Lehrer bzw. zur Lehrerin (BaK)

die apl. Lehrerin Herta Virnich, Höringhausen, Ldkr. Waldeck (21. 2. 59)

die apl. Lehrer Helmut Göbel, Münden, Landkr. Waldeck (27. 2. 59); Ernst Grüch, Wickenrode, Landkr. Witzenhausen (5. 3. 59); Medard Müller, Allendorf, Landkr. Marburg/L. (9. 3. 59)

die apl. Lehrerin Klara Reinhardt, Friedewald, Landkr. Hersfeld (17. 3. 59)

apl. Lehrer Harro Damer, Bad Herfeld (17. 3. 59)

apl. Lehrerin Dr. Hildegard Hoffmann, Kassel (12. 3. 59)

apl. Lehrer Walter Schmal, Bad Wildungen (14. 3. 59)

die apl. Lehrerinnen Ilse Dunkel, Treisbach, Landkr. Marburg/L. (13. 4. 59); Brunhilde Obermann, Vöhl, Landkr. Frankenberg/E. (6. 4. 59)

apl. Lehrer Erich Helm, Neuerode, Landkr. Eschwege (6. 4. 59)

die apl. Lehrerinnen Ilse Helm, Motzenrode, Landkr. Eschwege (2. 4. 59); Sophie Oberg, Westuffeln, Landkr. Hofgeismar (9. 4. 59); Adelgart Brüchner, Eschwege (8. 4. 59); Miriam Mahr, Mahlerls, Landkr. Hünfeld (15. 4. 59); Erdmute Käding, Bad Wildungen (13. 4. 59)

zum Lehrer

die apl. Lehrer (BaW) Johannes Amenda, Cölbe, Landkr. Marburg (5. 3. 59); Herwig Erbroht, Schweinsbühl, Landkr. Waldeck (28. 2. 59); Walter Krick, Soisdorf, Landkr. Hünfeld (2. 3. 59)

die apl. Lehrerin (BaW) Gertrud Mühlig, Kassel (14. 4. 59)

apl. Lehrer Rudolf Schenk, Hüdningen, Landkr. Waldeck (29. 4. 59)

zur Mittelschullehrerin (BaK)

apl. Mittelschullehrerin Anni Solz, Kassel (28. 2. 59)

zum apl. Lehrer bzw. zur apl. Lehrerin (BaW)

Hilde Kukis, Oberkaufungen, Landkr. Kassel (24. 3. 59); Margot Höffler, Rhoden, Landkr. Waldeck (1. 4. 59); Olga Paula Schmitz, Mardorf, Landkr. Marburg/L. (12. 3. 59); Gundela Rößner, Hofgeismar (21. 4. 59); Lehrkraft i. Angest.-Verh. Hans Beigang, Zierenberg, Ldkr. Wolfhagen (1. 5. 59)

zum Lehrer (BaL)

die Lehrer z. Wv. Heribert Schöler, Simmershausen, Landkr. Fulda (1. 4. 59); Curt Herrling, Kassel (1. 5. 59); Albert Geyer, Röthelshausen, Landkr. Fritzlar-Homberg (1. 5. 59); Johannes Wolf, Dalherda, Landkr. Fulda (1. 5. 59); Erich Gericke, Obernburg, Landkr. Frankenberg/E. (1. 5. 59)

Lehrkraft im Angest.-Verh. Heinz Strempler, Beuern, Ldkr. Melsungen (1. 4. 59)

zum Lehrer bzw. zur Lehrerin (BaW)

die Lehrkräfte im Angest.-Verh. Charlotte Vogt, Hess.-Lichtenau, Ldkr. Witzenhausen (1. 5. 1959); Erika Sperber, Hess.-Lichtenau, Ldkr. Witzenhausen (1. 5. 1959); Ilse Fuchs, Marburg a. d. L. (1. 5. 1959); Karl-Heinz Christall, Deisfeld, Landkr. Waldeck (1. 6. 1959)

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

die Lehrer Karl-Heinz Seibel, Leibach, Landkr. Waldeck (26. 2. 1959); Hermann Witte, Naumburg, Landkr. Wolfhagen (17. 2. 1959); Adolf Drowing, Kassel (3. 3. 1959); die Lehrerinnen Erika Redhardt, Treysa-Hephata, Landkr. Ziegenhain (4. 3. 1959) Marianne Wenkebach, Marburg a. d. L. (12. 3. 1959);

Lehrer Paul Schön, Herfa, Landkr. Hersfeld (16. 3. 1959); die Lehrerinnen Anneliese Burghardt, Willingen, Landkr. Waldeck (13. 3. 1959); Waltraut Büchenschütz, Rhoden, Landkr. Waldeck (24. 3. 1959); Ingeborg Schultheis, Eschwege (25. 3. 1959); Anneliese Linge, Eschenstruth, Landkr. Kassel (2. 4. 1959); Ilse Jung, Homberg, Landkr. Fritzlar-Homberg (18. 4. 1959); Ida Heinze, Kassel (16. 4. 1959); Lehrer Erich Töpfer, Homberg, Landkr. Fritzlar-Homberg (24. 4. 1959);

die techn. Lehrerinnen Senta Lehmann, Wasenberg, Landkr. Ziegenhain (4. 3. 1959); Erna Härtwig, Schlierbach, Landkr. Fritzlar-Homberg (14. 3. 1959); Helene Kulhanek, Fulda (4. 3. 1959);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Kündigung

Lehrer Heinrich Wiegand, Neustadt, Landkr. Marburg/L. (27. 4. 1959);

in den Ruhestand versetzt

die Lehrer Karl Hensel, Homberg (1. 4. 1959); Heinrich Biebach, Moischeid, Landkr. Ziegenhain (1. 4. 1959); Franz Ruppel, Thaiden, Landkr. Fulda (1. 4. 1959);

die Lehrerinnen Walli Rude, Guxhagen, Landkr. Melsungen (1. 4. 1959); Hedwig Weckesser, Melsungen (1. 4. 1959); Rosa Goldbach, Mös, Landkr. Fulda (1. 4. 1959); Elise Schulze, Frankenberg/Eder (1. 4. 1959); Anna Köhler, Heckershausen, Landkr. Kassel (1. 6. 1959);

die Lehrer Hermann Löber, Altenritte, Landkr. Kassel (1. 4. 1959); Martin Rehwald, Neukirchen, Landkr. Ziegenhain (1. 4. 1959); Otto Hartding, Dörnberg, Landkr. Wolfhagen (1. 4. 1959); Erich Elsner, Kassel (1. 4. 1959); Jakob Sandrock, Wendershausen, Landkr. Witzenhausen (1. 5. 1959); Otto Albat, Heinebach, Landkr. Melsungen (1. 6. 1959); Franz Rotter, Netze, Landkr. Waldeck (1. 6. 1959);

Schulrat Karl August Quer, Witzenhausen (1. 5. 1959);

Rektor Karl Taubel, Fulda (1. 4. 1959);

die Hauptlehrer Ludwig Heinrich, Wüstensachsen, Landkr. Fulda (1. 4. 1959); Albrecht Bachmann, Elgershausen, Landkr. Kassel (1. 5. 1959); Gotthard Klante, Großenenglis, Landkr. Fritzlar-Homberg (1. 4. 1959); Karl Hoffesommer, Dörnberg, Landkr. Kassel (1. 6. 1959); Gustav Speck, Asbach, Landkr. Hersfeld (1. 6. 1959);

Konrektor Adam Nierenköther, Kassel (1. 4. 1959);

Hilfsschullehrer Heinrich Schneider, Fritzlar (1. 5. 1959);

techn. Lehrerin Klara Mense, Kassel (1. 6. 1959);

entlassen

apl. Lehrerin Jutta Kirchner, Ostheim, Landkr. Hofgeismar (1. 5. 1959).

Im höheren Schuldienst

ernannt zum Studienrat bzw. zur Studienrätin (BaK)

die Stud.-Ass. Karl Heinz Naumann, Kassel (20. 3. 1959); Dr. Herbert Rösler, Kassel (25. 3. 1959); Otto Habersack, Hünfeld (20. 3. 1959); Martin Densé, Korbach (19. 3. 1959); Werner Ciba, Fulda (19. 3. 1959); Dorothea Wolf, Fulda (21. 3. 1959); Martin Leutke, Korbach (9. 4. 1959); Erich Schäfer, Fulda (9. 4. 1959); Erich Schmitt, Kassel (8. 4. 1959); Erwin Lang, Fulda (23. 4. 1959);

zum Studienrat bzw. zur Studienrätin (BaL)

die Stud.-Ass. Dr. Wilhelm Engelbach, Kassel (21. 3. 1959); Genovefa Romanowsky, Hofgeismar (21. 3. 1959); Hans Weckesser, Kassel (21. 3. 1959); Charlotte Schreyer, Hohenwerda (22. 3. 1959); Herbert Menzel, Kassel (9. 4. 1959); Inge Naseband, Frankenberg (9. 4. 1959);

zum Studienassessor bzw. zur Studienassessorin (BaW)

die Ass. i. Lehramt Dr. Wilhelm Bräutigam, Marburg a. d. L. (25. 3. 1959); Gerhard Blum, Eschwege (24. 3. 1959); Roderich Gotzmann, Hess. Lichtenau (24. 3. 1959); Dr. Günther Emde, Marburg a. d. L. (11. 4. 1959); Lothar Arabin, Cappel

(9. 4. 1959); Karla Beiersdorf, Marburg a. d. L. (9. 4. 1959); Gisela Siegmund, Sontra (10. 4. 1959); Karl Schuster, Fulda (6. 4. 1959); Dr. Anneliese Tschabay, Fulda (9. 4. 1959); Heribert Hanke, Bad Hersfeld (9. 4. 1959); Irene Knauf, Kassel (9. 4. 1959); Bernhard Modes, Homberg (9. 4. 1959); Fritz Leyh, Arolsen (10. 4. 1959); Dr. Wilfried Boersch, Marburg a. d. L. (9. 4. 1959); Johannes Ehmler, Fritzlar (9. 4. 1959); Ilse Friede, Wolfhagen (9. 4. 1959); Hubert Dudek, Fulda (9. 4. 1959); Ingeborg Ciba, Bad Hersfeld (11. 4. 1959); Dr. Wolfgang Wachtendorf, Korbach (30. 4. 1959); Horst Weiß, Kassel (21. 3. 1959); Hilde Schramm, Fulda (21. 3. 1959); Dr. Hans Werner Schäfer, Kassel (21. 3. 1959); Gisela Kapeller, Rotenburg (23. 3. 1959); Rosel Ruppel, Hilders (23. 3. 1959); Klaus-Hartwig Stoll, Fulda (23. 3. 1959); Dieter Rudolph, Kassel (21. 3. 1959); Peter Rödl, Treysa (21. 3. 1959); Erna Harmes, Kassel (23. 3. 1959); Dr. Kurt Woeste, Kassel (3. 4. 1959); Hildegard Flaskämper, Melsungen (25. 3. 1959); Georg Dehio, Fulda (24. 8. 1959); Wilhelm Mattes, Marburg a. d. L. (25. 3. 1959); Erika Bühler, Eschwege (24. 3. 1959); Gisela Fugger, Bad Hersfeld (25. 3. 1959).

zum Oberstudiendirektor

Studienrat (BaL) Franz Fischer, Fulda (30. 4. 1959).

zum Oberstudienrat bzw. zur Oberstudienrätin
die Studienräte (BaL) Ludwig Vey, Fulda (18. 3. 1959); Rudolf Pöppler, Bad Sooden-Allendorf (21. 3. 1959); die Studienrätin (BaL) Gertrud Kappes, Hünfeld (30. 4. 1959).

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
die Studienräte Ulrich Zabel, Kassel (4. 3. 1959); Reinhard Goldmann, Kassel (7. 3. 1959); Georg Dr. Heyner, Hess.-Lichtenau (9. 4. 1959); Otto Habersack, Hünfeld (9. 4. 1959); Dr. Herbert Röslar, Kassel (9. 4. 1959); Hans-Martin Leutke, Korbach (21. 4. 1959).

in den Ruhestand versetzt

die Oberstudienräte Karl Lüll, Kassel (1. 4. 1959); Ernst Orlop, Kassel (1. 5. 1959);

Oberstudienrätin Hedwig Zengerlin, Fulda (1. 5. 1959);

die Studienrätin Dr. Anneliese Seidenstücker, Eschwege (1. 5. 1959); Dr. Charlotte Kunzendorf, Marburg a. d. L. (1. 5. 1959)

Im Berufs-, Berufsfach- und Fachschuldienst

ernannt zum Lehramtswärter bzw. zur

Lehramtsanwärterin (BaW)

Karl-Christoph Becker, Marburg a. d. L. (15. 12. 1958); Dietrich Rose, Hofgeismar (16. 4. 1959); Wolfgang Imhof, Fulda (16. 4. 1959); Reinhild Große-Katthöfer, Kassel (16. 4. 1959); Heiderun Kramer, Kassel (16. 4. 1959); Karl Meinl, Kassel (16. 4. 1959); Josef Rülle, Fulda (16. 4. 1959);

zum apl. Gewerbeoberlehrer bzw. zur apl. Gewerbeoberlehrerin (BaW.)

Dieter Luckhardt, Marburg a. d. L. (1. 4. 1959); Ingeborg Dietmar, Kassel (1. 4. 1959);

Lehrkraft i. Angest.-Verh. Herbert Zeymer, Melsungen (16. 4. 1959)

zum apl. Gartenbauoberlehrer (BaW.)

Ernst Meyer-Spelbrink, Kassel (1. 4. 1959);

zum apl. Handelsoberlehrer (BaW)

die apl. Handelsoberlehrer Hans Erhard Blaufuß, Kassel (1. 4. 1959); Klaus Scherpenbach, Kassel (3. 4. 1959);

zum apl. Gewerbeoberlehrer bzw. zur apl. Gewerbeoberlehrerin

die Lehramtsanwärterin (BaW) Erna Braun, Bebra (27. 2. 1959);

die Lehramtsanwärterin Waltraut Budäus, Marburg a. d. L. (24. 3. 1959);

die Lehramtsanwärter Anton Enders, Fulda (9. 4. 1959); Ernst Baier, Witzenhausen (13. 4. 1959); Rudolf Geselbracht, Kassel (15. 4. 1959);

die Lehramtsanwärterin Ingeborg Tschentscher, Korbach (17. 4. 1959);

die Lehramtsanwärter Günther Lingad, Ziegenhain (16. 4. 1959); Rudolf Kukla, Marburg a. d. L. (23. 4. 1959);

zum apl. Handelsoberlehrer bzw. apl. Handelsoberlehrerin

Lehramtsanwärter (BaW) Klaus Zick, Ziegenhain (13. 4. 1959);

Lehramtsanwärter Karl König, Bad Hersfeld (21. 4. 1959);

Lehramtsanwärterin Hanna Schäfer, Marburg a. d. L. (24. 4. 1959)

zum Gewerbeoberlehrer (BaL)

die Gewerbeoberlehrer Wilhelm Schnause, Korbach (2. 4. 1959); Gerhard Pinnow, Kassel (1. 4. 1959); apl. Gewerbeoberlehrer Ernst Halwass, Witzenhausen (30. 4. 1959);

zum Gewerbeoberlehrer (BaK)

apl. Gewerbeoberlehrer Gerhard Barwinck, Witzenhausen (30. 4. 1959);

zum Handelsoberlehrer (BaL)

Handelsoberlehrer Franz Schreiner, Kassel (8. 1. 1959);

zum Fachlehrer (BaL)

Stadtinspektor Alfred Turba, Kassel (1. 5. 1959);

zur Handelsoberlehrerin (BaW)

Handelsoberlehrerin Christa Tschirnitz, Kassel (1. 4. 1959)

zum Handelsoberlehrer (BaW)

Dipl.-Handelslehrer Horst Heiland, Kirchhain (1. 4. 1959)

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Fachschuldirektorin Dr. Olga von Hippel, Kassel (8. 4. 1959);

die Gewerbeoberlehrer Ulrich Grütznar, Kassel (6. 4. 1959);

Rudolf Schulte, Wolfhagen (30. 4. 1959);

die Gewerbeoberlehrerin Herta Labude, Naumburg (30. 4. 1959);

die Landwirtschaftslehrerinnen Elisabeth Fernholz,

Battenberg (13. 4. 1959); Johanna Linnenkohl, Zierenberg (29. 4. 1959);

in den Ruhestand versetzt

die Gewerbeoberlehrer Wilhelm Kunhenn, Kassel (1. 4. 1959);

Reinhold Hahn, Fritzlar (1. 4. 1959); Walter Harigel, Kassel (1. 4. 1959);

die Gewerbeoberlehrerin Rosamunde Reinhard, Fulda (1. 4. 1959);

Studienrat Robert Heinrich, Kassel (1. 4. 1959);

entlassen

die Lehramtsanwärter Helmut Hans, Hünfeld (16. 4. 1959);

Werner Schieferstein, Marburg a. d. L. (24. 4. 1959);

Handelsoberlehrerin Else Knoche, Kassel (1. 4. 1959);

Gewerbeoberlehrer Klaus Schütte, Kassel (1. 4. 1959);

Landwirtschaftslehrerin Luise König, Fulda (1. 4. 1959).

Kassel, 14. 5. 1959

Der Regierungspräsident

P 1 A. Z.: 7 o 16 05 B

St. Anz. 23/1959 S. 605

I. im Bereich des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Forsten

a) Ministerium:

ernannt

zum Regierungsbauinspektor (BaK) Verw.-Angestellter Hans Huhn (9. 4. 59)

b) Landeskulturverwaltung:

ernannt

zum Regierungsamtman Reg.-Oberinspektor (BaL) Wilhelm Kneisel, Kulturamt Lauterbach (30. 4. 59)

zum Vermessungsamtman Vermessungsoberinspektor (BaL) Heinrich Stock, Kulturamt Lauterbach (28. 4. 59)

zum Vermessungsoberinspektor Vermessungsinspektor (BaL) August Ries, Kulturamt Hersfeld (31. 3. 59)

zum außerplanm. Regierungsinspektor Regierungsinspektor-anwärter (BaW) Wilfried Figge, Landeskulturamt (20. 4. 59)

zum Regierungsobersekretär Regierungsssekretär (BaK) Reinhold Petercit, Kulturamt Wetzlar (28. 4. 59)

zum Regierungsobersekretär Regierungsssekretär (BaK) Willi Sommer, Kulturamt Dillenburg (28. 4. 59)

zum Regierungsssekretär-anwärter (BaW) Verwaltungslehrling Heinz Folge, Kulturamt Hanau (16. 4. 59)

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
Regierungsinspektor Walter Gerlach, Kulturamt Hersfeld (9. 4. 59)

Regierungsinspektor Johannes Muth, Kulturamt Marburg (9. 4. 59)

Forstverwaltung:**ernannt**

zum Forstmeister Forstassessor (BaW) Georg Hoffmann, RP Kassel (25. 3. 59); Forstassessor (BaW) Rudolf Michalik, RP Kassel (10. 4. 59)

zum Forstassessor (BaW) Assessor im Forstdienst Herbert Kreuzer, Gahrenberg (25. 3. 59)

zum Oberförster

die Revierförster (BaL) Joachim Ehmler, Dudenhofen (6. 4. 59); Karl Harbach, Bad Nauheim (6. 4. 59); Karl Kirschner, Dornberg (6. 4. 59); Karl Balsler, Gießen (22. 4. 59); Rudolf Becke, Lörzenbach (23. 4. 59); Walter Diehl, Grebenau (22. 4. 59); Walter Gottwald, Darmstadt (22. 4. 59); Heinrich Hainbuch, Viernheim (22. 4. 59); Ernst Jung, Butzbach (22. 4. 59); Ludwig Kauß, Dieburg (22. 4. 59); Andreas Krauß, Alsfeld (22. 4. 59); Theodor Möller, Höchs (22. 4. 59); Leopold Pelech, Grebenau (22. 4. 59); Karl Reitschky, Schotten (22. 4. 59); Heinr. Sehrt, Schotten (22. 4. 59); Heinr. Roßbach, Offenbach (22. 4. 59); Hermann Sames, Nieder-Ohmen (22. 4. 59); Ernst Schnell, Mörfelden (22. 4. 59); Jakob Vobis, Lampertheim (22. 4. 59); Fritz Zachritz, Büdingen (23. 4. 59); Rudolf Ziegler, Seligenstadt (23. 4. 59); Heinrich Zinn, Butzbach (23. 4. 59); Oskar Baltschun, Heringen (23. 4. 59); Horst Guerndt, Rosenthal (23. 4. 59); Herbert Huse, Altenlotheim (23. 4. 59); Rudolf Kähny, Bad Wildungen (23. 4. 59); Hans Stadler, Thiergarten (23. 4. 59); Hubert Teupel, Neukirchen (23. 4. 59); Hugo Westhoff, Niederbeisheim (23. 4. 59); Kurt Brandt, Flörsbach (23. 4. 59); Paul Tillmann, Bieber (23. 4. 59)

zum Regierungsoberinspektor

die Regierungsinspektoren (BaL) Martin Becker, RP Darm-

stadt (3. 4. 59); Wilhelm Zander, RP Darmstadt (3. 4. 59)

zum Revierförster (BaW)

Gemeindeförster Alfred Krieger, Chausseehaus (31. 3. 59)

zum ap. Revierförster

die Revierförsteranwärter (BaW) Rolf Götz, Bez. Wiesbaden (22. 4. 59); Eckhard Küppers, Bez. Wiesbaden (22. 4. 59); Hubert Schier, Bez. Wiesbaden (22. 4. 59); Horst Dieter Thoms, Bez. Wiesbaden (22. 4. 59)

zum Revieroberforstwart

die Oberforstwarte (BaL) Karl Bernhardt, Mengersberg (23. 4. 59); Georg Siebert, Fritzlar (23. 4. 59)

zum Oberforstwart

die Revierforstwarte (BaL) Robert Frischmann, Oberaula (23. 4. 59); Heinrich Ludolph, Hess.-Lichtenau (23. 4. 59); Franz Wagner, Rauschenberg (23. 4. 59)

zum Regierungssekretär

Regierungssekretär (BaK) Otto Munte, RP Wiesbaden (23. 4. 59)

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Regierungsinspektor Friedrich Justus, beim Reg.-Präsidenten Darmstadt (9. 4. 59)

in den Ruhestand versetzt

Oberforstwart Frhr. Erich von Oelsen, Forstamt Flörsbach (1. 6. 59)

Wiesbaden, 8. 5. 1959

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten
I b — 7 o 16 03

St.Anz. 23/1959 S. 606

523**DARMSTADT****Regierungspräsidenten****Regulierung des Waldgrabens in der Gemarkung Lämmerspiel**

Die Gemeinde Lämmerspiel, Landkreis Offenbach, hat am 14. 4. 1959 gemäß Artikel 119 ff. des Hessischen Bachgesetzes (in der Neufassung vom 1. 7. 1957 — GVBl. S. 77 —) beantragt, ihr die Regulierung des Waldgrabens in der Gemarkung Lämmerspiel zu genehmigen.

Nach Artikel 121 Hess. Bachges. wird dieses Unternehmen hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Planunterlagen liegen nach Veröffentlichung im Staatsanzeiger bei dem Landrat des Landkreises Offenbach am Main in Offenbach am Main (Kreishaus) für die Dauer von vier Wochen während der üblichen Dienststunden zur Einsicht offen. Diese Frist beginnt am 5. Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen.

Etwaige Einwendungen sind innerhalb der vorgenannten Frist an den Regierungspräsidenten in Darmstadt zu richten und schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Landkreises Offenbach — untere Wasserbehörde — in Offenbach a. M. (Kreishaus) vorzubringen. Nach Ablauf der Frist können Einwendungen nicht mehr erhoben werden.

Darmstadt, 5. 5. 1959

Der Regierungspräsident
III/9 — 63 k 06 (642) L
St.Anz. 23/1959 S. 607

524**Verordnung über die Freigabe von Sonn- und Feiertagen für das Offenhalten von Verkaufsstellen und über die Freigabe von Werktagen für das längere Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gem. § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß**

Gemäß § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß in der Fassung vom 17. 7. 1957 (BGBl. I S. 722) in Verbindung mit § 1 Ziff. 3 und 5 der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. 3. 1957 (GVBl. S. 17) wird für den Regierungsbezirk Darmstadt folgendes verordnet:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß werden für das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen folgende Sonntage und für das längere Offenhalten folgende Werktage freigegeben:

1. Landkreis Bergstraße

a) für die **Stadt Bensheim** anläßlich des „Bergsträßer Winzerfestes“ der 1. Sonntag im September, Öffnungszeit von 13 bis 17 Uhr, beschränkt auf das Stadtzentrum für alle Verkaufsstellen;

b) für die **Stadt Fürth i. O.** anläßlich des „Johannismarktes“ der letzte oder vorletzte Sonntag im Juni; Öffnungszeit von 14 bis 18 Uhr für alle Verkaufsstellen;

c) für die **Stadt Lampertheim** anläßlich des „Spargelfestes“ der erste und letzte Sonntag im Juni, Öffnungszeit von 14 bis 18 Uhr für alle Verkaufsstellen;

d) für die **Stadt Lindenfels** anläßlich des „Burg- und Trachtenfestes“ der erste Sonntag im August, Öffnungszeit von 13 bis 18 Uhr und am Sonnabend vor diesem Sonntag Öffnungszeit bis 21 Uhr, beschränkt auf Obsthandlungen, Bäckereien und Konditoreien, Metzgereien, Tabak- und Süßwarengeschäfte und Geschäfte, welche Reiseandenken feilhalten;

e) für die **Stadt Waldmichelbach** anläßlich des „Heimatfestes“ der erste Sonntag im Juli, Öffnungszeit von 13 bis 18 Uhr für alle Verkaufsstellen;

f) für die **Stadt Zwingenberg** anläßlich des „Erdbeerfestes“ an einem Sonntag im Juni, Öffnungszeit von 13 bis 18 Uhr jedoch nur für Obstgeschäfte;

g) für die **Gemeinde Biblis** anläßlich des „Gurkenfestes“ der letzte Sonntag im Juli, Öffnungszeit von 14 bis 18 Uhr und am Sonnabend vor diesem Sonntag Öffnungszeit bis 18 Uhr für alle Verkaufsstellen.

2. Landkreis Büdingen

a) für die **Stadt Büdingen** anläßlich des „Jakobimarktes“ an einem Sonntag im Juni, Öffnungszeit von 13 bis 18 Uhr, und anläßlich des „Gallusmarktes“ am ersten Sonntag im Oktober, Öffnungszeit von 13 bis 18 Uhr für alle Verkaufsstellen;

b) für die **Stadt Nidda** anläßlich des „Martinimarktes“ am letzten Sonntag im November, Öffnungszeit von 14 bis 18 Uhr für alle Verkaufsstellen;

c) für die **Stadt Ortenberg** anläßlich des „Kalten Marktes“ am Erntedanktag im September, Öffnungszeit von 13 bis 18 Uhr für alle Verkaufsstellen;

3. Landkreis Darmstadt

Für die **Gemeinde Seeheim a. d. B.** anläßlich des „Rathausmarktes“ am Erntedanktag im September, Öffnungszeit von 13 bis 18 Uhr für alle Verkaufsstellen;

4. Landkreis Dieburg

Für die **Stadt Groß-Umstadt** anlässlich der „Umstädter Woche“ an einem Sonntag in der Mitte des Monats September, Öffnungszeit von 13 bis 18 Uhr, und am Sonnabend vor diesem Sonntag, Öffnungszeit von 13 bis 18 Uhr für alle Verkaufsstellen;

5. Landkreis Erbach

a) für die **Gemeinde Beerfelden** anlässlich des „Pferde-, Fohlen- und Zuchtviehmarktes“ am ersten oder zweiten Sonntag im Juli, Öffnungszeit von 13 bis 18 Uhr für alle Verkaufsstellen;

b) für die **Stadt Erbach** anlässlich des „Erbacher Wiesenmarktes“ an zwei Sonntagen im Juli, Öffnungszeit von 13 bis 18 Uhr für alle Verkaufsstellen;

c) für die **Gemeinde Höchst i. O.** anlässlich des „Apfelblütenfestes“ am ersten Sonntag im Mai, Öffnungszeit von 13 bis 18 Uhr für alle Verkaufsstellen;

d) für die **Stadt Michelstadt i. O.** anlässlich des „Licht- und Brunnenfestes“ am ersten Sonntag nach Pfingsten, Öffnungszeit von 13 bis 18 Uhr für alle Verkaufsstellen;

e) für die **Gemeinde Reichelsheim i. O.** anlässlich des „Michelsmarktes“ am zweiten Sonntag im September, Öffnungszeit von 13 bis 17 Uhr für alle Verkaufsstellen;

6. Landkreis Friedberg

a) für die **Stadt Friedberg** anlässlich der „Herbstmesse“ je ein Sonntag in der Mitte des Monats September und Oktober, Öffnungszeit von 14 bis 18 Uhr für alle Verkaufsstellen;

b) für die **Stadt Butzbach** anlässlich des „Faselmarktes“ an einem Sonntag im Monat März, Öffnungszeit von 13 bis 18 Uhr für alle Verkaufsstellen, und anlässlich des „Katharinenmarktes“ an einem Sonntag im November, Öffnungszeit von 13 bis 18 Uhr für alle Verkaufsstellen;

c) für die **Gemeinde Steinfurth** anlässlich des „Rosenfestes“ am zweiten Sonntag im Juli, Öffnungszeit von 14 bis 18 Uhr,

und am zweiten Sonnabend im Juli, Öffnungszeit bis 20 Uhr für alle Verkaufsstellen;

7. Landkreis Gießen

a) für die **Stadt Grünberg** anlässlich des „Gallusmarktes“ an einem Sonntag im Oktober, Öffnungszeit von 13 bis 18 Uhr, und am Mittwoch und Donnerstag in einer Woche der zweiten Hälfte des Monats Oktober, Öffnungszeit bis 20 Uhr beschränkt auf Bäckereien, Konditoreien und Metzgereien;

b) für die **Stadt Laubach** anlässlich des „Ausschuffestes“ an einem Sonntag im Juni, Öffnungszeit von 13 bis 18 Uhr für alle Verkaufsstellen.

8. Landkreis Groß-Gerau

für die **Stadt Groß-Gerau** anlässlich des „Frühjahrsmarktes“ am letzten Sonntag im Mai, Öffnungszeit von 14 bis 18 Uhr, anlässlich des Groß-Gerauer „Herbstmarktes“ am zweiten Sonntag im September, Öffnungszeit von 14 bis 18 Uhr für alle Verkaufsstellen.

9. Stadt Offenbach

für die **Stadt Offenbach** anlässlich des Karnevalsuges am Fastnachtssonntag im Stadtgebiet, Öffnungszeit von 13 bis 17 Uhr für Tabakwarenfachgeschäfte, Schokoladen- und Süßwarenspezialgeschäfte, Papierwarengeschäfte, Metzgereien, Bäckereien.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden, soweit nicht § 24 des Gesetzes über den Ladenschluß Anwendung findet, als Ordnungswidrigkeit nach § 25 des Gesetzes über den Ladenschluß mit Geldbuße von zwei Mark bis eintausend Mark geahndet.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Darmstadt, 8. 5. 1959

Der Regierungspräsident
III 5 — Az.: 53 a 18 0920
St. Anz. 23/1959 S. 607

Buchbesprechungen

Lehrbuch des Verwaltungsrechts. Von Dr. Ernst Forsthoff, o. Professor an der Universität Heidelberg. 1. Band: Allgemeiner Teil. 7., neubearbeitete Auflage. 1958, XXIII, 594 S. In Leinen 28, —DM. Verlag C. H. Beck, München und Berlin.

Das Werk von Forsthoff kann ohne Einschränkung als ein Standardwerk des deutschen Verwaltungsrechts bezeichnet werden. Die Anerkennung, die seinem wissenschaftlichen Rang zukommt, ist bereits bei Erscheinen der früheren Auflagen allseitig und nachdrücklich ausgesprochen worden; in diesem Zusammenhang seien auch die Besprechungen in St.-Anz. 1954 S. 1028 und 1956 S. 717 erwähnt. Die Anerkennung, die es schließlich in der Praxis gefunden hat, zeigt sich nicht zuletzt darin, daß fast jährlich eine neue Auflage notwendig geworden ist.

Für die vorliegende 7. Auflage hat Forsthoff sein Lehrbuch der bisher gründlichsten Neubearbeitung seit Erscheinen des Werkes unterzogen. Dennoch konnte die bisherige Einteilung und Gliederung grundsätzlich beibehalten werden. Einzelne Abschnitte wurden jedoch neu gefaßt. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang vor allem die Ausführungen zu dem in letzter Zeit besonders eingehend erörterten Problem der Rücknahme und des Widerrufs von Verwaltungsakten (S. 238 ff.).

Erheblich erweitert wurde das Personen- und Sachregister, das jetzt fast 80 Seiten umfaßt. Ingesamt kann festgestellt werden, daß das Werk in seiner Neuaufgabe den neuesten Stand der verwaltungsrechtlichen Entwicklung berücksichtigt.

Oberregierungsrat Dr. Hoffmann

Pfändungsschutz für Arbeitseinkommen mit Tabellen der pfändbaren Beträge bei Monats-, Wochen- und Tagelohn, erläutert von Dr. Robert Adam, Senatspräsident am Bayer. Verwaltungsgeschichtshof und Oberregierungsrat Ludwig Lerner, Umfang 80 Seiten DIN A 5, kartoniert 3,80 DM. Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm, München.

Durch das Gesetz zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen vom 26. 3. 1959 (BGBl. I S. 49) wurde der Pfändungsschutz erneut den gesteigerten Lebenshaltungskosten angepaßt. Das Gesetz billigt dem Arbeitnehmer weitaus höhere unpfindbare Mindestbeträge zu, als es bisher der Fall war. Diese gesetzliche Neuregelung bedingt, daß mit Inkrafttreten vom 1. 4. 1959 die bisherige Berechnung der pfändbaren Beträge bei Lohn- oder Gehaltspfändungen umgestellt werden muß. Zur Vereinfachung dieser Aufgabe haben die Verfasser dieses umfassende Tabellenwerk geschaffen. Darüber hinaus haben sich in allen Fragen der Pfändung von Gehalts- oder Lohnansprüchen die bereits in fünf Auflagen erschienenen Rehmschen Tabellen „Pfändungsschutz für Arbeitnehmer“ in der Praxis bewährt. In der vorliegenden 6. Auflage dieser Broschüre wurden unter Berücksichtigung des obengenannten Gesetzes die neuen Vorschriften eingearbeitet und ausführlich erläutert. Die mit der Lohnpfändung zusammen-

hängenden Fragen sind in erschöpfender Weise, und zwar für jeden Beteiligten (Gläubiger, Schuldner und Arbeitgeber als Drittschuldner) kommentiert. Außerdem sind die nicht immer einfach zu beurteilenden Rangfolgen beim Zusammentreffen mehrerer Gläubiger behandelt und durch zahlreiche Beispiele erläutert.

Unter Berücksichtigung der Haftungspflicht des Arbeitgebers und der zahlenmäßigen Bedeutung, die der Lohnpfändung heute zukommt, ist die Broschüre ein wertvoller Ratgeber für jede gehalts- oder lohnzahlende Stelle. Sie sollte in keinem Lohnbüro fehlen. Der Bezug kann daher bestens empfohlen werden.

Ministerialrat Maneck

Lohnpfändungstabellen zum Ablesen des pfändbaren und des unpfindbaren Teils des Arbeitseinkommens bei Auszahlung für Monate, Wochen und Tage gem. §§ 850 bis 850 i ZPO bis zum Betrag vom 2000,— DM monatlich, 300,— DM wöchentlich und 50 Deutsche Mark täglich. Einzelpreis 4,80 DM. Deutscher Fachschriftenverlag Mainz-Gonsenheim, Wiesbaden-Dotzheim.

Nach kurzer Einführung enthalten die Tabellen übersichtlich geordnet die bei den oben angegebenen Arbeitseinkommen pfändbaren und unpfindbaren Beträge unter Berücksichtigung von 1 bis 6 Unterhaltsberechtigten. Im Anhang ist der Wortlaut der gesetzlichen Vorschriften über die Pfändbarkeit von Arbeitseinkommen (§§ 850 bis 850 i ZPO) abgedruckt. Auf die Neuerscheinung dieser Tabellen nach dem Stand vom 1. April 1959 wird hingewiesen.

Ministerialrat Maneck

Féaux de la Croix: Die Kriegsfolgeschlußgesetzgebung. 1. und 2. Nachtrag zur II. Lieferung. Kommentar zum Bundesrückerstattungsgesetz. Bearbeitet von Oberregierungsrat Bernhard Kemper und Landgerichtsrat Dr. Herbert Burkhardt. 1. Nachtrag, 60 Blatt und 2. Nachtrag 45 Blatt Änderungen und Ergänzungen. 13,30 DM. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart.

Durch die erschienenen beiden Nachträge wird der im St.-Anz. Nr. 22 von 1958 auf Seite 632 besprochene Kommentar auf den neuesten Stand in der Wiedergabe des Gesetztextes und der Rechtsprechung gebracht. Beide Nachträge waren durch die Änderungen, die durch das Erste Gesetz vom 24. 3. 1958 (BGBl. I S. 141) und durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundesrückerstattungsgesetzes vom 13. 1. 1959 (BGBl. I S. 21) eingetreten sind, erforderlich.

Wer der Anregung in der Besprechung des Werkes gefolgt ist und bei der Anschaffung die Loseblattsammlung gewählt hat, besitzt auch nunmehr einen handlichen Kommentar. Es wäre zu begrüßen, wenn die Verfasser in gewissen Abständen Nachträge herausbringen würden, in denen sie sich mit dem jeweiligen Stand der Rechtsprechung auseinandersetzen.

Regierungsrat Dr. Dahl

Öffentlicher Anzeiger

ZUM „STAATS-ANZEIGER
FÜR DAS LAND HESSEN“

1959

Samstag, den 6. Juni 1959

Nr. 23

Veröffentlichungen

1662

Einziehung eines Weges in der Gemeinde Beiseförth

Der in der Gemarkung Beiseförth gelegene Weg, Flur 5, Flurstück 243, Größe 183 qm, soll eingezogen werden, da ein öffentliches Bedürfnis für die Beibehaltung des Weges nicht mehr besteht.

Gemäß § 47 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 wird dieses Vorhaben hiermit veröffentlicht mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb 4 Wochen, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen.

Der Plan, aus welchem die Lage des Weges „Am Beisenberg“ hervorgeht, liegt zu jedermanns Einsicht auf dem Bürgermeisteramt aus.

Beiseförth, 25. 5. 1959

Der Bürgermeister
als Wegepolizeibehörde
Buhre

1663

Einziehung eines Weges in Hofgeismar

Durch den Volksschulneubau und die Anlage des Parkplatzes soll der in Flur 16, Flurstück 122/1, bezeichnete Weg in seiner ganzen Länge mit dem Flurstück 252 vereinigt werden, da ein öffentliches Bedürfnis für die Beibehaltung des Weges nicht mehr besteht.

Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 wird dieses Vorhaben hiermit veröffentlicht mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb 4 Wochen, und zwar in der Zeit vom 1. bis 28. Juni 1959 beim Stadtbauamt in Hofgeismar geltend zu machen.

Der Plan liegt in der vorgenannten Zeit im Stadtbauamt, Zimmer 3 des städtischen Verwaltungsgebäudes am Altstädter Kirchplatz während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Hofgeismar, 29. 5. 1959

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

1664

Baulandumlegungsverfahren „Am alten Berg“ in der Gemeinde Malchen

Auf Grund des § 29 des Hessischen Aufbaugesetzes vom 25. 10. 1948 wird folgendes bekanntgemacht:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt hat in seiner Sitzung vom 11. 3. 1959 für das Baugebiet „Am alten Berg“ der Gemeinde Malchen die Einleitung eines Baulandumlegungsverfahrens gem. § 25 ff. HAG beschlossen. Das Umlegungsgebiet ist in dem Umlegungsplan grün umrandet und führt die Bezeichnung Baulandumlegung „Am alten Berg“. Der pro-

zentuale Abzug für die Aufbringung des Straßenlandes (Freilegungssatz) wurde auf 10,6% festgesetzt.

Der Umlegungsplan nebst einem Verzeichnis der umzulegenden Grundstücke liegt in der Zeit vom 15. 6. 1959 bis 29. 6. 1959 bei dem mit der technischen Durchführung des Verfahrens beauftragten Katasteramt Darmstadt, in Darmstadt, Eschollbrückerstr. von 8 bis 12 Uhr für die Beteiligten zur Einsichtnahme offen. Die Beteiligten, deren Rechte nicht aus den öffentlichen Büchern (Grundbuch) ersichtlich sind, werden gebeten, diese Rechte innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Umlegungsbehörde — Kreisauausschuß des Landkreises Darmstadt, Darmstadt, Steubenplatz 19 — anzumelden. Nach Bekanntmachung der Einleitung des Umlegungsverfahrens darf die Nutzungsart eines Grundstückes im Umlegungsgebiet nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde geändert werden.

Bauliche Anlagen dürfen nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde neu errichtet, wiederhergestellt oder wesentlich verändert werden.

Darmstadt, 26. 5. 1959

Der Kreisauausschuß
als Umlegungsbehörde

1665

Teilbauungsplan über das Gebiet zwischen der Seligenstädter Straße und der Zellhäuser Straße sowie westlich der Schulstraße in Mainflingen

Der obengenannte Teilbauungsplan ist durch Beschluß des Kreistages des Landkreises Offenbach rechtswirksam.

Offenbach (Main), 25. 5. 1959

Der Kreisauausschuß
des Landkreises Offenbach
Heil, Landrat

Fluchtlinienplan über das Gebiet zwischen der Seligenstädter Straße und der Zellhäuser Straße sowie westlich der Schulstraße in Mainflingen

Der obengenannte Fluchtlinienplan ist durch Beschluß des Kreisauausschusses des Landkreises Offenbach rechtswirksam.

Offenbach (Main), 25. 5. 1959

Der Kreisauausschuß
des Landkreises Offenbach
Heil, Landrat

Teilbauungsplan für das Wohngebiet „Landsitz Odenwald“ der Gemarkung Dreieichenhain

Der obengenannte Teilbauungsplan ist durch Beschluß des Kreistages des Landkreises Offenbach rechtswirksam.

Offenbach (Main), 25. 5. 1959

Der Kreisauausschuß
des Landkreises Offenbach
Heil, Landrat

Gerichtsangelegenheiten

1666

Aufgebote

F 5/59: Die Eheleute Heinrich Farr und Anna, geb. Hartmann in Leisenwald — vertreten durch Rechtsanwalt Nagel in Wächtersbach — haben gem. § 927 BGB beantragt, die Eheleute Johannes Farr und Katharina Farr, geb. Bensing in Leisenwald, bezüglich der Grundstücke, Grundbuch für Rinderbügen, Band IV, Blatt 299

Flur X, Nr. 13, Wiese, die Bornwiesen, 2,81 Ar,

Flur X, Nr. 15, Wiese, daselbst, 1,19 Ar,
Flur X, Nr. 12a, Wiese, daselbst, 5,06 Ar,
Flur X, Nr. 14, Wiese, daselbst, 6,38 Ar,

als Eigentümer auszuschließen. Die Vorgenannten, im Grundbuche als Eigentümer Eingetragenen werden aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 21. Oktober 1959, um 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 10, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Büdingen, 22. 5. 1959

Amtsgericht

1667

6 F 6/58: Der Pförtner Adolf Misniker und seine Ehefrau Helene, geb. Gebhardt in Jugenheim (Bergstraße) haben das Aufgebot zur Ausschließung der Gläubiger der folgenden im Grundbuche von Jugenheim, Band 20, Blatt 830, in Abt. III Nr. 1 eingetragenen Hypotheken gemäß § 1170 BGB beantragt:

a) 318,75 Reichsmark für Margarete Kramer, geb. Göhrisch, Ehefrau des Otto Kramer, zuletzt in Jugenheim, jetzt unbekanntem Aufenthalts,

b) 150,— Reichsmark für Anna Glöde, geb. Schütt, verw. Göhrisch, Ehefrau des Schneiders Göde, zuletzt in Jugenheim, jetzt unbekanntem Aufenthalts,

zu a) und b) Sicherungshypotheken mit 6% Zinsen für Kaufpreisforderungen.

Die Gläubiger werden aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 22. 9. 1959, um 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 16, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Bensheim, 25. 5. 1959

Amtsgericht

1668

F 4/59: Die Eheleute Maurer Heinrich Hetzel und Sophie, geb. Rockensüß in Niederurff, Kreis Fritzlar-Homberg, vertreten durch Rechtsanwälte Dr. Weidner und Thiele, Borken, haben das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuche von Niederurff, Blatt 435 in Abt. III Nr. 2 für den Niederurff Spar- und Darlehnskassenverein eGmUH. in Niederurff (jetzt Raiffeisenkasse Niederurff eGmUH. in Nie-

derurff), eingetragene, mit 6% jährlich verzinsliche Grundschuld über 1000,— GM, i. W.: Eintausend Goldmark, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. 10. 1959, 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Borken (Bez. Kassel), 26. 5. 1959

Amtsgericht

1669

3b F 10/59: Der Uhrmachermeister Karl Zeun in Fulda, Karlstr. 8 und die Ehefrau Annemarie Weckerling, geb. Zeun, Fulda, Karlstr. 8, Antragsteller, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Danzer in Fulda, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Fulda, Band 109, Blatt 4516 in Abteilung III, Nr. 8, für die Witwe Sophie Stadnitski, geb. Jäckle, in New York eingetragene Darlehenshypothek in Höhe von 7000,— Goldmark beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 22. 9. 1959 um 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, Fulda, Königstraße 38, II. Stock, Zimmer 30, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Fulda, 26. 5. 1959

Amtsgericht, Abt. 3b

1670

2 F 5/59: Rechtsanwalt Beckmann, Kirchhain, Bz. Kassel, hat namens der Eheleute Landwirt und Bürgermeister a. D. Heinrich Metzler und Katharina, geb. Bosshammer, Kirchhain, Bz. Kassel, Eisenbahnstraße 9, das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Kirchhain, Blatt 1453 in Abt. III unter Nr. 2 für die Landeskreditkasse zu Kassel eingetragene Hypothek von 2100,— GM gem. § 1162 BGB beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 3. September 1959, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Hypothekenbriefes anzumelden, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Kirchhain (Bz. Kassel), 15. 5. 1959

Amtsgericht

1671

2 F 4/59: Der Rentner Jakob Elzenheimer und seine Ehefrau Elisabeth, geb. Korbach, beide aus Neuenhain/Taunus, Taunusstraße 10, haben das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Neuenhain, Band 20, Blatt Nr. 838 eingetragenen Grundstückes

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Neuenhain, Flur 17, Flurstück 1553, Ackerland am Königsteiner Weg, 5,29 Ar groß, beantragt (§ 927 BGB).

Im Grundbuch ist die Ehefrau des Maschinenbauers Ernst Johanna Hermann Gerwin, Martha Johanna Gerwin, geb. Poenitz eingetragen.

Der bisherige Eigentümer wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 31. 8. 1959, vor dem Amtsgericht Königstein-Taunus anberaumten Aufgebotstermin sein Recht anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Königstein (Taunus), 20. 5. 1959

Amtsgericht

1672

2 F 10/58: Durch Ausschlussurteil vom 5. 5. 1959 werden die im Grundbuch von Bellnhausen, Band 12, Blatt 361 als Miteigentümer je zur Hälfte eingetragenen Eheleute Tagelöhner Johannes Löwer und Frau Marie, geb. Törner aus Bellnhausen mit ihren Eigentumsrechten ausgeschlossen.

Marburg (Lahn), 5. 5. 1959

Amtsgericht

1673

3 F 12/58: Durch Urteil vom 22. 5. 1959 ist der Lehrer Philipp Schmidt aus Obertiefenbach, z. Z. unbekanntes Aufenthalts in Amerika, als Eigentümer des im Grundbuch von Obertiefenbach, Band 21, Blatt Nr. 785 eingetragenen Grundstücks

Flur 26, Flurstück 1764, Acker, auf dem Warthstück, 2. Gew., Größe 12,45 Ar mit seinen Rechten ausgeschlossen worden.

Amtsgericht Runkel (Lahn)

1674

3 F 8/58: Durch Urteil vom 22. 5. 1959 ist der Lehrer Philipp Schmidt aus Obertiefenbach, z. Z. unbekanntes Aufenthalts in Amerika, als Eigentümer des im Grundbuch von Obertiefenbach, Band 21, Blatt Nr. 785 eingetragenen Grundstücks

Flur 27, Flurstück 1942, Acker auf den Viermorgen, 3. Gew., Größe 6,28 Ar mit seinen Rechten ausgeschlossen worden.

Amtsgericht Runkel (Lahn)

1675

Ausschlussurteil

F 2/59 — 4. Mai 1959: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Birstein, Band 15, Blatt 589, Abt. III, Nr. 1 für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, Gemeinnützige GmbH in Ludwigsburg eingetragene Grundschuld von 15 000,— DM wird für kraftlos erklärt. Die Verfahrenskosten fallen der Antragstellerin zu Last.

Amtsgericht Wächtersbach

1676

Güterrechtsregister

GR 161 — 26. Mai 1959: Kaufmann Jochen Hammer und Lieselotte, geb. Hessel, beide in Biskirchen/Kreis Wetzlar.

Durch Erklärung vom 30. 6. 1958 gemäß Artikel 8 I, Nr. 3 Abs. 2 des Gleichberechtigungsgesetzes vom 18. Juni 1957 besteht Gütertrennung.

Amtsgericht Braunfels

1677

6 GR 442 — 22. 5. 59: Kraftfahrzeugmeister Gerhard Fillies und Ehefrau Rosemarie, geb. Manegold, beide in Eschwege, Freiherr-vom-Stein-Straße 46.

Durch notariellen Ehevertrag vom 30. 4. 1959 ist Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Eschwege, Abt. II

1678

Neueintragung

GR 132a: Kürschner, August, Dachdecker und Ehefrau Hertha, geb. Mai in Rodheim v. d. H.

Durch Ehevertrag vom 13. April 1959 ist Gütertrennung vereinbart. Zugewinnsgemeinschaft ist ausgeschlossen.

Friedberg (Hessen), 14. 5. 1959 Amtsgericht

1679

GR 343 A: Edmund Anschau, Kaufmann in Dornheim, Bahnhof 72 und Marianne, geb. Lenzer.

Gemäß Ehevertrag vom 7. 2. 1958 — Urk.-R. Nr. 218/58 des Notars Dr. Hans Schmuck in St. Goarshausen — leben die Ehegatten in Gütertrennung.

Groß-Gerau, 23. 5. 1959

Amtsgericht

1680

Neueintragungen

Gemäß Artikel 8 Abs. 1, Ziff. 3 des Gleichberechtigungsgesetzes vom 18. Juni 1957 leben in Gütertrennung:

6 GR 637 — 6. April 1959 — die Eheleute Zimmermeister Georg Bonacker und Edith Bonacker, geb. Mahret, beide wohnhaft in Marburg (Lahn).
Erklärung vom 30. Juni 1958.

6 GR 638 — 6. April 1959 — die Eheleute Universitätsprofessor Dr. Kurt Scharlau und Freya Scharlau, geb. Peters, beide wohnhaft in Marburg (Lahn).
Erklärung vom 30. Juni 1958.

6 GR 639 — 8. April 1959 — die Eheleute Kaufmann Franz Heinrich Knauf und Magdalene Knauf, geb. Kühle, beide wohnhaft in Marburg (Lahn).
Erklärung vom 30. Juni 1958.

6 GR 640 — 10. April 1959 — die Eheleute Kaufmann Herbert Klinkel und Luise Klinkel, geb. Junker, beide wohnhaft in Caldern Nr. 101, Kreis Marburg (Lahn).
Erklärung vom 30. Juni 1958.

6 GR 641 — 16. April 1959 — die Eheleute Kaufmann Alfons Scholz und Maria Scholz, geb. Nickol, beide wohnhaft in Marburg (Lahn).
Erklärung vom 27. Juni 1958.

6 GR 642 — 17. April 1959 — die Eheleute Schlosser und Installateur Heinrich Inerle, Münchhausen, Kreis Marburg und Ruth Inerle, geb. Wolf in Battenberg E.
Erklärung vom 28. Juni 1958.

6 GR 643 — 17. April 1959 — die Eheleute Fabrikant Hermann Schwarz in Marbach, Kreis Marburg (Lahn) und Elisabeth Schwarz, geb. Meissner, daselbst.
Erklärung vom 30. Juni 1958.

*

In das Güterrechtsregister ist ferner folgendes eingetragen worden:

6 GR 636 — 31. März 1959 — Brautleute Bauingenieur und Zimmermeister Klaus Nimmrich in Marburg (Lahn) und Fräulein Marianne Simon in Kassel.

Die Brautleute haben durch Vertrag vom 2. März 1959 — Urk.-Rolle Nr. 66/59 des Notars Dr. Friedrich Teske in Marburg (Lahn) — vereinbart, daß für die Ehe Gütertrennung gelten soll.

6 GR 644 — 22. April 1959 — Eheleute Kaufmann Alfred Kramer und Luise Kramer, geb. Moxter, beide wohnhaft in Goßfelden.

Die Eheleute haben am 26. Juni 1958 dem Amtsgericht Marburg (Lahn) — 3 Xa 287/58 — gegenüber erklärt, daß für die Ehe Gütertrennung gelten soll.

6 GR 645 — 27. April 1959 — Eheleute Landwirt Helmuth Hoß in Sicherheitshausen, Kreis Marburg (Lahn) und Anna Margarethe Hoß, geb. Lauer, daselbst.

Die Eheleute haben durch Vertrag vom 7. April 1959 — Urk.-Rolle Nr. 158/59 des Notars Adolf Koch, Marburg (Lahn), Gütertrennung vereinbart.

6 GR 646 — 5. Mai 1959 — Eheleute Landwirt Heinrich Lemmer in Sicherheitshausen und Anna Barbara Lemmer, geb. Hoß, daselbst.

Die Eheleute haben in der notariellen Urkunde des Notars Adolf Koch, Marburg (Lahn) vom 7. April 1959 — Urk.-Rolle Nr. 159/59 — erklärt, daß für die Ehe Gütertrennung gelten soll.

6 GR 647 — 5. Mai 1959 — Eheleute Bautechniker Karl Hoß in Sicherheitshausen und Anna Elisabeth Hoß, geb. Scheld, daselbst.

Die Eheleute haben in der notariellen Urkunde des Notars Koch, Marburg (Lahn) vom 7. April 1959 — Urk.-Rolle Nr. 160/59 — erklärt, daß für die Ehe Gütertrennung gelten soll.

Marburg (Lahn), 1. 6. 1959 **Amtsgericht**

1681

GR S. 221 — Bezeichnung der Ehegatten: Maurer Karl Andreas Wedel und Ehefrau Barbara, geb. Möller in Lingelbach, Haus Nr. 43.

Durch Vertrag vom 11. März 1959 ist Gütergemeinschaft vereinbart. Eingetragen am 11. Mai 1959.

**Amtsgericht Neukirchen,
Zweigstelle Oberaula**

GR S. 222 — Bezeichnung der Ehegatten: Straßenwärter Wilhelm Becker und Ehefrau Katharina Elisabeth, geb. Weppeler, in Oberaula, Haus Nr. 169.

Durch Vertrag vom 27. April 1959 ist Gütergemeinschaft vereinbart. Eingetragen am 14. Mai 1959.

**Amtsgericht Neukirchen,
Zweigstelle Oberaula**

GR S. 223 — Bezeichnung der Ehegatten: Bäckermeister und Landwirt Karl Heinrich Schneider, geb. 24. 2. 1921 und Ehefrau Anna Elisabeth, geb. Klebe in Oberaula, Haus Nr. 37.

Durch Vertrag vom 2. März 1959 ist Gütergemeinschaft vereinbart. Eingetragen am 14. Mai 1959.

**Amtsgericht Neukirchen,
Zweigstelle Oberaula**

GR S. 224 — Bezeichnung der Ehegatten: Bundesbahnschaffner - Anwärter Heinrich Jakob Medebach und Ehefrau Emma Maria Theresia, geb. Prochaska, in Oberaula, Haus Nr. 127.

Durch Vertrag vom 17. April 1959 ist Gütergemeinschaft vereinbart. Eingetragen am 14. Mai 1959.

**Amtsgericht Neukirchen,
Zweigstelle Oberaula**

1682

GR 74: In der Güterrechtssache GR 74 — Eheleute Müller, Nieste — ist berichtigend vermerkt worden, daß der Ehemann „Albert“ — nicht Herbert — heißt.

Oberkaufungen, 25. 5. 1959

**Amtsgericht Kassel,
Zweigstelle Oberkaufungen**

1683

GR 127 — 21. Mai 1959: Die Eheleute Holzbearbeiter Kurt Weber und Lina Wilma, geb. Herchenheim in Hesseldorf Nr. 14 haben durch notariellen Vertrag vom 8. April 1959 Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Wächtersbach

1684

Vereinsregister

VR 13: „Schützengesellschaft 1859 Tann, e. V.“ Sitz Tann (Rhön).

Hilders, 20. 5. 1959

**Amtsgericht Fulda,
Zweigstelle Hilders**

1685

Neueintragung vom 22. Mai 1959

VR 73: Verein für Wohltätigkeit und Mission e. V. in Mornshausen a. d. Salzböde.

Amtsgericht Gladenbach

1686

Neueintragung

VR 235 — 30. April 1959: Angelsportverein „Früh-Auf“ Dutenhofen in Dutenhofen.

Amtsgericht Wetzlar

1687

Liquidationen

Die Rohleder-Pelzvertriebsgesellschaft mbH in Wiesbaden ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei mir zu melden.

Wiesbaden, 26. 5. 1959

Rohleder-Pelzvertriebsgesellschaft m.b.H. in Liquidation (Rolepe)

Der Liquidator

Dr. Fetzer

Wsbd.-Biebrich, Biebricher Allee 89

1688

Die Ein- und Verkaufsgesellschaft mbH (Eiver) in Wiesbaden ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei mir zu melden.

Wiesbaden-Biebrich, 26. 5. 1959

Ein- und Verkaufsgesellschaft für Lederfabrikation mbH (Eiver)

Der Liquidator:

Dr. Fetzer

Wsbd.-Biebrich, Biebricher Allee 89

1689

Vergleiche — Konkurse

6 N 52/57 — Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Möbel-Schmidt**, Inhaber Ludwig Schmidt, Darmstadt, Alexanderstraße 25.

Beschluß

Gemäß §§ 93, 204 KO wird auf Antrag des Verwalters die Gläubigerversammlung einberufen zur Beschlußfassung über

folgende Tagesordnung: 1. Feststellung nachträglich angemeldeter Forderungen, 2. Einstellung des Verfahrens mangels Masse. Der Termin wird bestimmt auf: Montag, den 29. Juni 1959, vorm. 9 Uhr vor dem Amtsgericht Darmstadt, Mathildensplatz 12, I. Stock, Zimmer 510.

Darmstadt, 26. 5. 1959

Amtsgericht, Abt. 6

1690

Beschluß

VN 3/57: Das **Vergleichsverfahren** über das Vermögen des Schreinermeisters Gustav Dilling in Eibelshausen (Dillkreis) wird aufgehoben, nachdem der Vergleichsverwalter angezeigt hat, daß der Schuldner den im Termin vom 24. Oktober 1957 angenommenen und bestätigten Vergleich erfüllt hat.

Dillenburg, 21. 5. 1959

Amtsgericht

1691

6 N 9/58: Im **Konkursverfahren** über das Vermögen des Schreinermeisters Hermann Gunkel, Alleininhaber der Firma Holzwarenfabrik Hermann Gunkel in Abterode wird zur Verhandlung und Abstimmung über den Zwangsvergleichsvorschlag des Gemeinschuldners Termin auf Donnerstag, den 25. Juni 1959, 14 Uhr, vor dem Amtsgericht Eschwege, Bahnhofstraße 30, Zimmer 109, anberaumt.

Der Zwangsvergleichsvorschlag ist auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Der Termin dient im Falle der Annahme des Zwangsvergleichsvorschlages gleichzeitig zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters.

Eschwege, 27. 5. 1959

Amtsgericht, Abt. III

1692

6 N 20/52: Im **Konkursverfahren** über das Vermögen der OHG Firma Mechanische Werkstätten Eschwege Inh. Hörnig & Kilian und der Gesellschafter Ing. Karl Kilian und Kaufmann Hermann Hörnig wird zur Verhandlung und Abstimmung über den Zwangsvergleichsvorschlag der Gemeinschuldner Termin auf Freitag, den 26. Juni 1959, 10 Uhr, Zimmer 121, bestimmt.

Der Termin dient zugleich zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Anhörung über die Vergütung der Gläubigerausschußmitglieder. Der Zwangsvergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Eschwege, 1. 6. 1959

Amtsgericht, Abt. III

1693

81 N 111/59 — **Konkursverfahren**: Über das Vermögen des Bauunternehmers Heinrich Thoma in Kelsterbach/M., Waldstraße, alleinigen Inhabers der Firma Heinrich Thoma, Bauunternehmen, Kelsterbach/M., Waldstraße wird heute, am 27. Mai 1959, 10,40 Uhr Konkurs eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. A. Bonhage, Frankfurt (Main), Taubenstraße 1, Telefon 2 76 76.

Konkursforderungen sind bis zum 10. 7. 1959 in doppelter Ausfertigung beim Gericht anzumelden. Zinsen sind mit dem

bis zur Konkurseröffnung errechnetem Betrag anzumelden. Termin zur Beschlüßfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: 10. Juli 1959, 9,45 Uhr und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 24. Juli 1959, 9 Uhr vor dem Amtsgericht in Frankfurt (Main), Gerichtsstraße 2, III. Stockwerk, Zimmer 337. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 10. Juli 1959 anzeigen.

Frankfurt (Main), 27. 5. 1959

Amtsgericht, Abt. 81

1694

81 N 401/56: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ohlerich & Poths, Hoch- und Tiefbaugesellschaft mbH, Ffm., Am Leonhardsbrunnen 21, soll die Schlußverteilung stattfinden. Zur Verteilung stehen 6918,10 DM. Die Forderungen der Vorrechtsgläubiger betragen: Klasse I/1 49 366,17 DM, Klasse I/II 55 001,05 DM, die nichtvorrechtigten Forderungen betragen 145 130,03 DM.

Das Gläubigerverzeichnis liegt beim Amtsgericht Frankfurt am Main — 81 N 401/56 — zur Einsicht der Beteiligten aus. Frankfurt (Main), 29. 5. 1959

Der Konkursverwalter

Rechtsanwalt Dr. A. Brill,
Ffm., Zeil 45

1695

Beschluß

81 N 191/58: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Betonsteinwerk Ermold GmbH, Herstellung und Vertrieb von Betonwerksteinen aller Art, Frankfurt (Main), Silostraße o. Nr. wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Für den Konkursverwalter sind festgesetzt: Die Vergütung auf 770,— DM, die Auslagen auf 151,80 DM.

Frankfurt (Main), 22. 5. 1959

Amtsgericht, Abt. 81

1696

5 N 7/59 — Anschlußkonkursverfahren: Der Antrag des Kaufmanns Hans Leipold in Fulda, Alleinhaber der handelsgerichtlich eingetragenen Firma „Kaufhaus Hans Leipold“ in Fulda, Löherstraße 19/21, über sein Vermögen das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen, ist abgelehnt und zugleich gemäß §§ 19, 102 der Vergleichsordnung am 27. Mai 1959, 10,45 Uhr das Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen des Antragstellers eröffnet worden.

Konkursverwalter: Wirtschaftsberater Rudolf Winkler, Fulda, Heinrichstraße 39. Konkursforderungen sind bis zum 11. Juli 1959 beim Gericht in 2 Stücken anzumelden. Vertreter von Gläubigern haben ihre Vollmacht mit einzureichen oder diese spätestens im Termin vorzulegen.

Termin zur Beschlüßfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläu-

bigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: 2. 7. 1959, 10 Uhr und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 16. Juli 1959, 10 Uhr vor dem hiesigen Amtsgericht, Königstraße 38, I. Stockwerk, Zimmer 24.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 11. Juli 1959 anzeigen.

Fulda, 27. 5. 1959 Amtsgericht, Abt. 5

1697

4 N 1/58: Im Konkursverfahren über das Vermögen der Kommanditgesellschaft Gebr. Huhn in Witzenhausen wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, gegebenenfalls zur Abnahme der Schlußrechnung Termin auf den 24. Juni 1959, 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, Walburger Straße 38, Sitzungssaal, bestimmt.

Witzenhausen, 26. 5. 1959 Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung. Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt, und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einswellen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

1698

Beschluß

K 2/58: Das im Grundbuch von Bad Hersfeld, Band 100, Blatt 3674 eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 43, Flurstück 1418/818, Lieg.-B. 2153, Geb.-B. 39, Hof- und Gebäudefläche, Walengasse 9, 1,93 Ar,

soll am 26. August 1959, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Dudenstraße 10, Zimmer 13 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 6. 3. 1958 (Tag des Versteigerungsvermerks): Bauunternehmer Heinz Schott in Rohrbach.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 103 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 25. 5. 1959 Amtsgericht

1699

84 K 37 59: Das im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk Bockenheim, Band 85, Blatt 3352 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bockenheim, Flur J, Flurstück 352 71, Hof- und Gebäudefläche, Falkstraße 48, Größe 1,63 Ar, soll am 29. Juli 1959, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Frankfurt (Main), Gerichtsstraße 2, Zimmer 337, III. Stock zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 31. März 1959 (Tag des Versteigerungsvermerks): der Ingenieur Carl Pfeiffer und die Ehefrau Ida Frieda Backhaus, geb. Pfeiffer, beide in Frankfurt (Main), in ungeteilter Erbengemeinschaft. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 46 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 22. 5. 1959

Amtsgericht, Abt. 84

1700

K 11 59: Die im Grundbuch von Wohnbach, Band 14, Blatt 827 eingetragenen Grundstücke,

Nr. 7, Gemarkung Wohnbach, Flur 14, Flurstück 79, Lieg.-B. 384, Gartenland, auf dem Eierberg, 4,85 Ar,

Nr. 8, Gemarkung Wohnbach, Flur 14, Flurstück 80, Lieg.-B. 384, Geb.-B. 23, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstr. 21, 3,96 Ar,

sollen am 21. Juli 1959, 10 Uhr im Gerichtsgebäude Friedberg H., Kaiserstr. 96, Zimmer 27, durch Zwangsvollstreckung, versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 11. 4. 1959 (Tag des Versteigerungsvermerks): Schuhmacher Adolf Alt in Wohnbach.

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt zu 7 auf 800,— DM, zu 8 auf 10 000,— DM, Sa.: 10 800,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 21. 5. 1959

Amtsgericht

1701

51 K 23/59: Am 5. August 1959, 10,30 Uhr, soll beim Amtsgericht Eugen-Richter-Straße 4, Zimmer 96, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft das im Grundbuch von Fasanenhof, Band III, Blatt 59 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kassel, Flur V, Flurstück 198 5, Lieg.-B. 4744, Geb.-B. 1758, Hof- und Gebäudefläche, Hauffstraße 13, Größe 10,51 Ar, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. März 1959, dem Tage der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 1. Post-

betriebsassistent Christian Göbel, 2. Postbetriebsassistent Karl Göbel, 3. Ehefrau Margarete Klammer, geb. Göbel, 4. Ehefrau Elisabeth Jahn, geb. Göbel, sämtlich in Kassel, in ungeteilter Erbengemeinschaft.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 14. 5. 1959 **Amtsgericht**

1702

5 K 2/59: Das im Grundbuch von Merkenbach, Band 4, Blatt 137 eingetragene Grundstück,

Nr. 26, Gemarkung Merkenbach, Flur 9, Flurstück 152,

soll am 27. Juli 1959, 10 Uhr, im Gerichtsgebäude durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 9. Febr. 1959 (Tag des Versteigerungsvermerks): Schlosser Louis Kreuter, Merkenbach (Dillkreis).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 1. 6. 1959 **Amtsgericht**

1703

Beschluß

7 K 15/58: Der Dreiviertel-Anteil des im Grundbuch von Marbach, Band 8, Blatt 254 eingetragenen Grundstücks,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Marbach, Flur 3, Flurstück 16, Lieg.-B. 128, Geb.-B. 48, Bebaueter Hofraum, Gladenbacher Weg 18, 3,98 Ar,

soll am 4. August 1959, 15 Uhr, im Gerichtsgebäude, Marburg (Lahn), Universitätsstraße 24, Zimmer 8, durch Zwangsvollstreckung, versteigert werden. Eingetragener Eigentümer des zu versteigernden Anteils am 7. Juni 1958 (Tag des Versteigerungsvermerks): Telefonist Karl August Wilhelm Nettermann in Marbach, Gladenbacher Weg 18 — zu 3/4.

Der Wert der drei Viertel des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 4500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Marburg (Lahn), 21. 5. 1959 **Amtsgericht**

1704

3 K 12/58: Die im Grundbuch von Abmannshausen a) Band 10, Blatt 438, b) Band 11, Blatt 457 eingetragenen Grundstücke

Band 438, lfd. Nr. 2, 6, 7, 8, 9, **Abmannshausen**

Flur 10, Flurstück 94, Ackerland (Obstbäume), Lachental, 5,57 Ar,

Flur 7, Flurstück 255, Weingarten Gau, 2,99 Ar,

Flur 7, Flurstück 263, Weingarten Gau, 2,52 Ar,

Flur 7, Flurstück 264, Weingarten Gau, 2,29 Ar,

Flur 7, Flurstück 265, Holzgang Gau, 2,90 Ar.

Band 457: lfd. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, **Abmannshausen**

Flur 2, Flurstück 63, Ackerland (Obstb.) Woinsack, 16,10 Ar,

Flur 2, Flurstück 64, Ackerland (Obstb.) Woinsack, 15,32 Ar,

Flur 2, Flurstück 55, Ackerland (Obstb.) Bangert, 35,21 Ar,

Flur 2, Flurstück 60, Ackerland (Obstb.) Woinsack, 16,09 Ar,

Flur 2, Flurstück 59, Ackerland (Obstb.) Woinsack, 16,03 Ar,

Flur 2, Flurstück 56, Ackerland (Obstb.) Bangert, 24,75 Ar,

Flur 7, Flurstück 464, Weingarten Frankental, 1,57 Ar,

Flur 7, Flurstück 465, Weingarten, Frankental, 0,71 Ar,

sollen am 31. Juli 1959, 9 Uhr im Gerichtsgebäude Rüdesheim/Rhein, Feldstr. Nr. 9, Zimmer 12, zur Aufhebung der Gemeinschaft, versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 12. März 1959 (Tag des Versteigerungsvermerks): **Band 438**: Fuhrmann Ferdinand Kilian in Abmannshausen, **Band 457**: Fuhrunternehmer Ferdinand Kilian und dessen Ehefrau Maria, geb. Bender in Abmannshausen — je zur Hälfte.

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt bzgl. **Grundstücke Blatt 438**: lfd. Nr. 2 auf 130,— Deutsche Mark, lfd. Nr. 6 auf 220,— DM, lfd. Nr. 7 auf 220,— DM, lfd. Nr. 8 auf 10,— DM, lfd. Nr. 9 auf 6,— DM,

bzgl. **Grundstücke, Blatt 457**: lfd. Nr. 1 auf 320,— DM, lfd. Nr. 2 auf 310,— DM, lfd. Nr. 3 auf 850,— DM, lfd. Nr. 4 auf 320,— DM, lfd. Nr. 5 auf 320,— DM, lfd. Nr. 6 auf 600,— DM, lfd. Nr. 7 auf 200,— Deutsche Mark, lfd. Nr. 8 auf 100,— DM.

Bezüglich aller Grundstücke ist bei Abgabe von Geboten eine Bietegenehmigung des hiesigen Landwirtschaftsgerichtes einzureichen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Rüdesheim (Rhein), 22. 5. 1959 **Amtsgericht**

1705

4 K 7/57: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Ziegenhain, Band 33, Blatt 1248 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 7. August 1959 um 9 Uhr, an der Gerichtsstelle in Treysa, Amtsgericht — Sitzungssaal — versteigert werden.

lfd. Nr. 13, Gemarkung Ziegenhain, Flur 18, Flurstück 120, Geb.-St. Ro.-Nr. 176, Hof- und Gebäudefläche, Wiederholdstraße 16, 2,69 Ar, Festges. Wert gem. § 74a ZVG 13 500,— DM,

lfd. Nr. 16, Gemarkung Ziegenhain, Flur 18, Flurstück 115/3, Garten, der Wiesenhof, 5,00 Ar, 600,— DM.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. 5. 1957/3. 6. 1957 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Schuhmachermeister Wilhelm Montanus in Ziegenhain eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Treysa, 21. 5. 1959 **Amtsgericht**

1706

7 K 19/58: Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Dietzenbach, Band 31, Blatt 2110

lfd. Nr. 3, Gemarkung Dietzenbach, Flur 18, Nr. 17, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 9, 7,53 Ar; lfd. Nr. 4, Gemarkung Dietzenbach, Flur 18, Nr. 18, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 11, 7,19 Ar; z. Z. der Eintragung des Versteigerungsvermerks (19. April 1958) auf den Namen a) Metzger Herbert Peter Karl Johann Ulpinnis in Dietzenbach zu 1/2, b) dessen Ehefrau Emilie Luise, geb. Spahn, daselbst zu 1/2 eingetragenen Grundstücke am Freitag, dem 24. Juli 1959, 9 Uhr durch das unterzeichnete Gericht Offenbach (M.), Kaiserstraße 16, 1. Stock, Zimmer 34, versteigert werden.

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG auf insgesamt 68 000,— Deutsche Mark festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Offenbach (Main), 19. 5. 1959 **Amtsgericht, Abt. 7**

1707

Beschluß

K 15/58: Die ideelle Hälfte der im Grundbuch von Klein-Auheim, Band 1, Blatt 33 eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 18, Flur 2, Flurstück 244/2, Gartenland an der Seligenstädter Straße, 2,20 Ar, lfd. Nr. 19, Flur 2, Flurstück 240/1, Hof- und Gebäudefläche Seligenstädter Straße 17, 8,75 Ar, sollen am 2. September 1959, 10 Uhr im Gerichtsgebäude Seligenstadt, Klosterhof 2, Zimmer 3 zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. Juni 1958 (Tag des Versteigerungsvermerks): 2a) Bauer Adam, zu 1/2; 3a) Bauer Adam, b) Bauer Johann Heinrich, c) Heinzinger, Anna Maria, geb. Bauer, d) Pietzsch, Johanna Mathilde, zu 3a) bis d) in ungeteilter Erbengemeinschaft zu 1/2. Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt: Grundstück lfd. Nr. 18 auf 2000,— DM, Grundstück lfd. Nr. 19 auf 50 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt (Hessen), 15. 5. 1959 **Amtsgericht**

1708

Beschluß

1 K 10/58: Die im Grundbuch von Wehrheim, Band 43, Blatt 1674 eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wehrheim, Flur 65, Flurstück 41/1, Lieg.-B. 1094, Geb.-B. 32, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße Nr. 1, 1,11 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wehrheim, Flur 65, Flurstück 40/2, Geb.-B. 32, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 1, 3,75 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wehrheim, Flur 62, Flurstück 40, Hof- und Gebäudefläche, am Scheideweg, 12,82 Ar,

sollen am 25. August 1959, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Weilburger Str. 2, Zimmer 16, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 9. 12. 1958 (Tag des Versteigerungsvermerks): ist der Kaufmann Karl Jakob Brötz in Wehrheim (Taunus).

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt: lfd. Nr. 1, Flur 65, Flurstück 41/1 und

lfd. Nr. 2, Flur 65, Flurstück 40'2 25 000,— Deutsche Mark, lfd. Nr. 3, Flur 62, Flurstück 40, Bauplatz mit Tankstelle 20 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Usingen (Taunus), 11. 5. 1959 Amtsgericht

1709

Beschluss

K 15 58: Die im Grundbuch von Dietenhausen, Bezirk Dietenhausen, Band IV, Blatt 120 und Band VIII, Blatt 236, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Dietenhausen.

a) Band IV, Blatt 120, Eigentümer Schreiner Hermann Karl Hardt in Dietenhausen.

lfd. Nr. 2, Flur 12, Flurstück 36 1824, Lieg.-B. 264, Acker, ober dem Kirchenwasen, 2,19 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 2, Flurstück 309, Grünland in der obersten Atzbach, 9,46 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 10, Flurstück 39 1807, Acker, vor dem Strütchen, 21,06 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 12, Flurstück 52 1788, Acker, ober dem Kirchwasen, 2, Gewinn, 3,93 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 12, Flurstück 53 1789, Acker, ober dem Kirchwasen, 2, Gewinn, 5,44 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 11, Flurstück 1545, Garten auf der untersten Atzbach, 3,01 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 6, Flurstück 71 964, Acker vor der Feldwies, 2, Gewinn, 16,09 Ar,

lfd. Nr. 9, Flur 9, Flurstück 108 1308, Acker, vor dem Aspenhaug, 14,27 Ar,

lfd. Nr. 10, Flur 4, Flurstück 37 587, Grünland unter dem Köppel der Iselbach, 8,77 Ar, Wasserfläche, daselbst, 0,08 Ar;

lfd. Nr. 11, Flur 7, Flurstück 63 1088, Acker, auf der Leimenkaut ober dem Weg, 9,01 Ar,

lfd. Nr. 12, Flur 17, Flurstück 16 2006, Acker, Aspen, 12,55 Ar,

b) Band VIII, Blatt 236, Eigentümer, Landwirt und Schreiner Karl Hardt und seine Ehefrau Johanne, geb. Medenbach in Dietenhausen zu je 1/2 Idealanteil.

lfd. Nr. 1, Flur 17, Flurstück 17 2006, Acker, Aspen, 11,72 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 246 20, Hof- und Gebäudefläche, Hinterstraße 18, 0,11 Ar.

Die Versteigerung der Grundstücke Blatt 236 erfolgt nur hinsichtlich der idealen Hälfte des Schreiners Karl Hardt.

sollen am 27. Juli 1959, 10 Uhr, im Gerichtsgebäude, Mauerstraße 25, Zimmer Nr. 24, I. Stock durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. November 1958 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Band IV, Blatt 120, Schreiner Hermann Karl Hardt zu Gütersloh, jetzt Dietenhausen, b) Band VIII, Blatt 236, Landwirt und Schreiner Karl Hardt und seine Ehefrau Johanne, geb. Medenbach in Dietenhausen, zu je 1/2 Idealanteil.

Zur Abgabe von Geboten ist die Vorlage einer Bietgenehmigung erforderlich, die rechtzeitig vor dem Termin bei dem Landwirtschaftsamt in Weilburg zu beantragen ist.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Weilburg, 25. 4. 1959 Amtsgericht

1710

Öffentliche Ausschreibungen

FRANKFURT (Main): Die Herstellung der Mittelstreifenbefestigung zwischen km 523,5 und km 525,0 der Bundesautobahnstrecke Frankfurt (M.)—Mannheim im Bereich der Straßenmeisterei Darmstadt soll in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Es sind folgende Arbeiten auszuführen:

- 5000 qm Mutterboden bis 20 cm dick abheben und wieder andecken,
- 5000 qm Kofferbett 12 cm tief ausheben,
- 5000 qm Frostschutzkies 10 cm dick liefern und einbauen,
- 4200 qm Rüttelschotter 17 cm dick liefern und einbauen,
- 1100 lfd. m Betonleitstreifen 0,75 m breit und 0,22 m dick herstellen mit Vergießen der Fugen,
- 1000 lfd. m Betonleitstreifen wie vor, jedoch 0,50 m breit, herstellen usw.

Bewerber werden gebeten, dem Autobahnamt Frankfurt (M.), Münchener Straße 4—6, bis spätestens 12. 6. 1959 schriftlich mitzuteilen, ob sie die Unterlagen abholen, oder ob diese durch die Post zugesandt werden sollen.

Der Beleg über die Einzahlung von 15,— DM für zwei Ausfertigungen bei der Staatskasse Frankfurt (M.), Postscheckkonto Ffm. 6821, ist beizufügen. Für Selbstabholer werden die bestellten Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage einer Vollmacht am 22. 6. 1959 in der Zeit von 9.00—15.00 Uhr im Autobahnamt Frankfurt (M.), Zimmer 523, ausgegeben.

Eröffnungstermin am 14. 7. 1959, 10.00 Uhr. Der Bieter bleibt bis zum 1. 9. 1959 an sein Angebot gebunden. Für die Auftragserteilung kommen nur Firmen mit entsprechender fachlicher Bewährung und Leistungsfähigkeit in Frage.

Autobahnamt Frankfurt (M.), Münchener Straße 4—6

1711

DILLENBURG: Für die Wiederinstandsetzung beschädigter Fahrbahnflächen auf Bundesstraßen im Bereich des Hess. Straßenbauamtes Dillenburg sollen u. a. folgende Arbeiten in vier Losen öffentlich vergeben werden:

- etwa 8 700 qm Schotterunterbau von 20 cm Stärke,
- etwa 5 800 qm Verstärkungsdecke,
- etwa 16 200 qm zwischenschichtige Mischmakadamdecke,
- etwa 16 900 qm Asphaltfeinbetontoppflichbelag herstellen und
- etwa 4 100 m Rundstreifen regulieren.

Die Verdingungsunterlagen erhalten nur solche Bewerber, die bereits bei der Anforderung der Unterlagen durch Referenzen nachweisen, daß sie gleichwertige oder größere Arbeiten mit Erfolg ausgeführt haben. Bewerber, welche die Verdingungsunterlagen zu erhalten wünschen, werden gebeten, dies dem Hessischen Straßenbauamt in Dillenburg, Friedrichstraße 2, Tel. 887 und 593, spätestens bis zum

19. Juni 1959 (Eingangstag) mitzuteilen und dabei anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt oder durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 6,— DM je Los, die in keinem Falle zurückerstattet werden, ist beizufügen.

Dieser Betrag ist an die Staatskasse in Dillenburg, Wilhelmstraße 5, Postscheckkonto Frankfurt/M. Nr. 6820, zu überweisen oder dort einzuzahlen.

Selbstabholer haben Gelegenheit, die bestellten Unterlagen ab 9. Juni 1959, in der Zeit von 8—17 Uhr, gegen Vorlage der Einzahlungsquittung und einer Vollmacht im Hess. Straßenbauamt Dillenburg, Zimmer 7, abzuholen. Die Angebote sind zum Eröffnungstermin am 30. Juni 1959 zu den am Kopf der Angebotsvordrucke angegebenen Uhrzeit, in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Wiederinstandsetzung beschädigter Fahrbahnflächen auf Bundesstraßen“ und der Losnummer versehen, dem Hess. Straßenbauamt Dillenburg einzureichen.

Der Vorstand des Hess. Straßenbauamtes Dillenburg

1712

DILLENBURG: Für die Unterhaltung der Landstraße I. Ordnung im Bereich des Hess. Straßenbauamtes Dillenburg sollen

etwa 180 000 qm Oberflächennachbehandlungen

in drei Losen öffentlich vergeben werden.

Die Verdingungsunterlagen erhalten nur solche Bewerber, die bereits bei der Anforderung der Unterlagen durch Referenzen nachweisen, daß sie gleichwertige oder größere Arbeiten mit Erfolg ausgeführt haben. Bewerber, welche die Verdingungsunterlagen zu erhalten wünschen, werden gebeten, dies dem Hess. Straßenbauamt in Dillenburg, Friedrichstraße 2, Tel. 887 und 593, spätestens bis zum 11. Juni 1959 (Eingangstag) mitzuteilen und dabei anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt oder durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 6,— DM je Los, die in keinem Fall zurückerstattet werden, ist beizufügen.

Dieser Betrag ist an die Staatskasse in Dillenburg, Wilhelmstr. 5, Postscheckkonto Frankfurt/M. Nr. 6820, zu überweisen oder dort einzuzahlen.

Selbstabholer haben Gelegenheit, die bestellten Unterlagen ab 5. Juni 1959 in der Zeit von 8—17 Uhr gegen Vorlage einer Einzahlungsquittung und einer Vollmacht im Hess. Straßenbauamt Dillenburg, Zimmer 7, abzuholen.

Die Angebote sind zum Eröffnungstermin am 18. Juni 1959 zu den am Kopf der Angebotsvordrucke angegebenen Uhrzeiten in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Oberflächennachbehandlungen auf Landstraßen I. Ordnung“ und der Losnummer versehen, dem Hess. Straßenbauamt Dillenburg einzureichen.

Der Vorstand des Hess. Straßenbauamtes Dillenburg

1713

FULDA: Herstellung von Oberflächennachbehandlungen auf Landstraßen II. Ordnung im Kreis Fulda. Es handelt sich dabei um rd. 75 500 qm Fahrbahndecke einschl. Einbau von ca. 555 t vorge-teerten Splitt zum Ausgleich der alten Decke.

Die Ausschreibungsunterlagen erhalten nur solche Bewerber, die bereits bei Anforderung der Unterlagen durch Referenzen nachweisen, daß sie gleichwertige oder größere Straßenbauarbeiten mit Erfolg ausgeführt haben. Bewerber, welche die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten wünschen, werden gebeten, dies dem Hess. Straßenbauamt Fulda, Langebrückenstraße 14, Telefon 4865, spätestens bis zum 9. 6. 1959 mitzuteilen. Hierbei ist anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt werden oder durch die Post zugesandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten in Höhe von 3,— DM, die in keinem Falle zurückerstattet werden, ist beizufügen. Einzahlungen sind vorzunehmen bei der Staatskasse Fulda, Postscheckkonto Frankfurt (M.) Nr. 6749.

Für Selbstabholer werden die Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage der Einzahlungsquittung und einer Vollmacht ab 5. 6. 1959 in der Zeit von 8—12 Uhr im Hess. Straßenbauamt Fulda abgegeben. Der Eröffnungstermin findet am Donnerstag, den 18. 6. 1959, 11 Uhr, statt.

Hessisches Straßenbauamt Fulda

1714

FULDA: Die Arbeiten des Regionalen Förderungsprogramms sollen im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden. Es handelt sich dabei um die

Herstellung eines Asphaltbetonteppichs einschl. Unterbauverstärkung sowie Ausführung der Nebenanlagen der L.I.I.O. Nr. 42 zwischen Wehrda und Langenschwarz, km 0,00—km 2,950 (12 000 qm).

Die Ausschreibungsunterlagen erhalten nur solche Bewerber, die bereits bei Anforderung der Unterlagen durch Referenzen nachweisen, daß sie gleichwertige oder größere Straßenbauarbeiten mit Erfolg ausgeführt haben. Bewerber, welche die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten wünschen, werden gebeten, dies dem Hess. Straßenbauamt Fulda, Langebrückenstraße 14, Telefon 4865, spätestens bis zum 9. 6. 1959 mitzuteilen. Hierbei ist anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt werden, oder durch die Post zugesandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten in Höhe von 3,— DM, die in keinem Falle zurückerstattet werden, ist beizufügen. Einzahlungen sind vorzunehmen bei der Staatskasse Fulda, Postscheckkonto Frankfurt/M. 6749.

Für Selbstabholer werden die Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage der Einzahlungsquittung und einer Vollmacht ab 5. 6. 1959 in der Zeit von 8—12 Uhr im Hess. Straßenbauamt Fulda abgegeben. Der Eröffnungstermin findet am Donnerstag, den 18. 6. 1959, 11.30 Uhr, statt.

Hessisches Straßenbauamt Fulda

A a/1

Für staatliche und kommunale Verwaltungen und Anstalten

Lichtband-Verdunkelungen

hand- oder motorbewegt in Vorhangzug- auch Rollo-Ausführung

EUGEN HÖFLER Frankfurt (Main)-Hausen

Maschinen- und Apparatebau Industriehof · Königsberger Straße 17
Telefon 777695

Kindergartenbedarf-Lehrmittel für Sonderschulen
Einrichtung von Vorschulklassen-Material für Werken

Fröbelhaus Forstmeier

Gröuling & Schmidt

FRANKFURT/MAIN, VOGTSTRASSE 70 - TEL. 55 60 35

Haltestelle Wolfsgangstraße

Ihr tägliches Mittagessen!

Fest- und Sonderessen liefert prompt und gut

Großküche für Fernverpflegung **PAUL SCHRÖDER,**
Offenbach/Main, Bieberer Straße 61, · Tel. 81952

Fleisch- und Wurstwaren

auch als Konserven liefert:

Wieland & Söhne

Großschlächterei und Wurstfabrik

Frankfurt/Main, Petterweilstraße 4 Telefon 41824

Hochweber

Bettfederntabrik
Frankfurt/Main-Ost
Hagenstr. 16 · Ruf 42236

- Bettfedern und Daun
- Kopfkissen, Oberbetten
- Einziehdaunendecken
alle Größen,
Farben und Preislagen

Erwin Eider K.G.

Laboratorium- und
Krankenhauseinrichtungen

Frankfurt/Main

Seehofstraße 9
Telefon 88 86 21

OEL-BECHT

SPEISEOEL-GROSSVERTRIEB

Ffm.-Heddernheim Dillener Str. 23/25
Telefon 521426 u. 525703



Weberei Schellhorn & Co.

Spezialität: Bettdamast
Streifsat

Frankfurt/Main — Klettenbergstraße 6 — Fernruf 557685

Rudolf Sommer K.G.

Haus- und Küchengeräte-Großhandel
Großküchengeräte

Frankfurt (Main), Mainzer Landstraße 250/54 — Telefon: 33 61 09, 33 33 98

Dokumentation - Röntgenzubehör - Kinoausrüstung



Photo-Eckstein

Oederweg 28 Frankfurt/Main

Ruf 55 19 70

WERNER KOHN

vorm. Schul-Röttcher & Co.

Großhandel in Glas · Porzellan · Großküchen-, Anstalts-, Kantinen- und Gaststättenbedarf · Hotelsilber
Bestecke · Küchenmaschinen · Elektrogeräte

Werksvertretung: PALUX-Kaffeemaschinen · Fritüren · Kundendienst

FRANKFURT AM MAIN · BERGERSTRASSE 159 · RUF 4 18 67, 4 17 71



1715

Andere Behörden und Körperschaften

Aufforderung: Herr Karl Wagner, Großauheim, Brückenstraße 12, und Frau Lottchen Franziska Müller, geb. Wagner, Groß-Krotzenburg, Friedrichstraße 7, haben die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 158 828, lautend auf Frau Anna Wagner, geb. Peter, Großauheim, Brückenstraße 12, beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Hanau (Main), 21. 5. 1959

STADTSPARKASSE UND LANDESLEIHBANK HANAU
Der Vorstand

1716

Kraftloserklärung: Durch Beschluß vom 22. Mai 1959 ist das Sparkassenbuch Nr. 11 861, lautend auf Frau Martha Stückrad, geb. Langheld, Eschwege, für kraftlos erklärt worden.

Eschwege; 22. 5. 1959

Kreissparkasse Eschwege
Der Vorstand

1717

Bei dem Forstbetriebsverband Allendorf, Kr. Wetzlar, ist zum 1. September 1959 die

Gemeinde-Revierförsterstelle

Allendorf, Kr. Wetzlar, mit dem Sitz in Bissenberg (Bahnhofstation: Stockhausen — 3 km — Omnibusverbindung) mit den Gemeinden Allendorf, Biskirchen und Bissenberg — 687 ha — neu zu besetzen.

Dienstwohnung — Wirtschaftsgebäude und Garten vorhanden. Einstellung erfolgt nach den Grundsätzen des Hess. Forstgesetzes und den Hess. Beamten- und Besoldungsbestimmungen.

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 1959 an das Gemeindeforstamt Braunfels (Lahn) zu richten. Lichtbild, handgeschriebener Lebenslauf und beglaubigte Zeugnisabschriften sind beizufügen. Bewerber unter 40 Jahren erhalten den Vorzug. Persönliche Vorstellung nur nach vorheriger Aufforderung.

Der Ausschuß
des Forstbetriebsverbandes Allendorf, Kr. Wetzlar

WINTERSHALL AKTIENGESELLSCHAFT CELLE/KASSEL

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der

ordentlichen Hauptversammlung

am Dienstag, dem 30. Juni 1959, 11.30 Uhr, im August-Rosterg-Haus, Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 160, eingeladen

- Tagesordnung:**
1. Vorlegung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 1958, des Geschäftsberichts und des Berichts des Aufsichtsrats
 2. Beschlußfassung über die Gewinnverteilung
 3. Erteilung der Entlastung an Vorstand und Aufsichtsrat
 4. Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 1958
 5. Wahl des Abschlußprüfers für das Geschäftsjahr 1959

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am 27. Juni 1959 bei der Gesellschaft in Celle oder Kassel, bei einem deutschen Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder bei den nachstehenden Banken hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen.

Hinterlegungsstellen:

Berlin: Bank für Handel und Industrie AG
Berliner Disconto Bank AG
Berliner Commerzbank AG
Berliner Bank AG

Bochum: Dresdner Bank AG
Deutsche Bank AG
Commerzbank AG
Westfalenbank AG

Braunschweig: Dresdner Bank AG
Deutsche Bank AG
Commerzbank AG
Braunschweigische Staatsbank

Düsseldorf: Dresdner Bank AG
Deutsche Bank AG
Commerzbank AG

Frankfurt/Main: Dresdner Bank AG
Deutsche Bank AG
Commerzbank AG
Hardy & Co. GmbH
Frankfurter Bank

Hamburg: Dresdner Bank AG
Deutsche Bank AG
Commerzbank AG
Brinckmann, Wirtz & Co.

Hannover: Dresdner Bank AG
Deutsche Bank AG
Commerzbank AG

Kassel: Dresdner Bank AG
Deutsche Bank AG
Commerzbank AG
Kali-Bank AG

Köln: Dresdner Bank AG
Deutsche Bank AG
Commerzbank AG
Bankhaus Sal. Oppenheim jr. & Cie.

München: Dresdner Bank AG
Deutsche Bank AG
Commerzbank AG
Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank

Saarbrücken: Dresdner Bank AG
Saarländische Kreditbank AG
Commerzbank AG

Stuttgart: Dresdner Bank AG
Deutsche Bank AG
Commerzbank AG

Amsterdam: Bankhaus Hope & Co.

Zürich: Schweizerische Kreditanstalt

Im Falle der Hinterlegung bei einem Notar ist die Bescheinigung darüber spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft in Kassel einzureichen. Die Aktionäre haben sich durch die Bescheinigung der Hinterlegungsstelle auszuweisen. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn die Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden.

Celle/Kassel, den 5. Juni 1959

Der Vorstand